

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

203. Sitzung, Montag, 31. Januar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

4		7 /	r• 4	4 •1		
1	_	IV	l 1 f	tei	liin	gen
_	. •	T. A. 1			LUII	

_	Antworten auf Anfragen	Seite	13401
_	Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	13401
_	Dokumentation im Sekretariat des Rathauses		
	· Protokollauflage	Seite	13402
_	Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von		

Geschäften Seite 13402

2. Zukunft der Kaserne

3. Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen

Motion von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 27. September 2010

4.	Dezentrale Infrastruktur für Polizei und Justiz	
	Postulat von Beat Stiefel (SVP, Egg), Thomas Maier	
	(GLP, Dübendorf) und Michael Welz (EDU, Ober-	
	embrach) vom 4. Oktober 2010	
	KR-Nr. 303/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 13403
5.	Förderung und Unterstützung der frühen Sprach-	
	förderung in Kinderkrippen, Tagesfamilien und	
	Spielgruppen Mail (GR Rui) Gl III	
	Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Claudia	
	Gambacciani (Grüne, Zürich) und Angelo Barrile	
	(SP, Zürich) vom 25. Oktober 2010	
	KR-Nr. 310/2010, Entgegennahme als Postulat, keine	a . 12.40.4
	materielle Behandlung	Seite 13404
6.	Zustellung der Lohnabrechnung für kantonale	
	Angestellte per E-Mail im Intranet	
	Postulat von Armin Steinmann (SVP, Adliswil) und	
	Rolf Stucker (SVP, Zürich) vom 25. Oktober 2010	
	KR-Nr. 315/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 13405</i>
7.	Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem	
	Stadtzürcher Tramnetz	
	Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und	
	Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 25. Oktober	
	2010	
	KR-Nr. 316/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 13405
8.	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs-	
	und Finanzplan 2011–2014 (KEF 2012–2015)	
	Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 14. Ja-	
	nuar 2011	
	KR-Nr. 15/2011	Seite 13406

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP zum angedrohten
 Stellenabbau des USZ...... Seite 13436
 - Fraktionserklärung der SVP zum angedrohten
 Stellenabbau des USZ...... Seite 13437
 - Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum angedrohten Stellenabbau des USZ Seite 13438

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 324/2010, Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen, VI «Ja zur Husi»: Bereits während der Einführungsphase soll wieder gekürzt werden
 - Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 325/2010, Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf
 Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit am Flughafen Zürich in ausserordentlichen Lagen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 94/2007, Vorlage 4760

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 202. Sitzung vom 24. Januar 2011, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung 15, Reduktion der biz-Standorte von 7 auf 3 im Rahmen des Sanierungsprogramms San10, und die KEF-Erklärung 16, Berufs- und Studienberatung, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden, wir verfahren so.

2. Zukunft der Kaserne

Postulat von Martin Naef (SP, Zürich), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 20. September 2010 KR-Nr. 272/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen

Motion von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 27. September 2010

KR-Nr. 288/2010, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Regine Sauter beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Dezentrale Infrastruktur für Polizei und Justiz

Postulat von Beat Stiefel (SVP, Egg), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 4. Oktober 2010 KR-Nr. 303/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Christoph Holenstein, Zürich, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Förderung und Unterstützung der frühen Sprachförderung in Kinderkrippen, Tagesfamilien und Spielgruppen

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) und Angelo Barrile (SP, Zürich) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 310/2010, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Ich nehme an, dass sie damit einverstanden. Ist das richtig so?

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Namens der EDU beantrage ich Nichtüberweisung.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste, weil ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt wurde.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Zustellung der Lohnabrechnung für kantonale Angestellte per E-Mail im Intranet

Postulat von Armin Steinmann (SVP, Adliswil) und Rolf Stucker (SVP, Zürich) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 315/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 315/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem Stadtzürcher Tramnetz

Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 316/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lorenz Habicher, Zürich, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF 2012–2015)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2011 KR-Nr. 15/2011

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen.

Wir haben Freie Debatte beschlossen. Eine Grundsatzdebatte ist nicht vorgesehen. Es erfolgt direkt eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, nach Direktionen geordnet, in folgender Reihenfolge der Worterteilung:

Bei einer Kommissionserklärung: Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates, dann Abstimmung.

Bei einer Einzelerklärung: einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates, Abstimmung.

Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt. Wie heute Morgen beschossen, behandeln wir die KEF-Erklärungen 15 und 16 gemeinsam. Sie sind damit einverstanden.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus Sicht des Regierungsrates zum KEF. Wir haben uns sehr ausführlich unterhalten über die einzelnen Anträge, aber auch grundsätzlicher Art.

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan ist bekanntlich ein sehr grundsätzliches Instrument in der Hand des Parlaments. Zum KEF 2011 bis 2014 sind ganze 19 Erklärungen eingegangen, weniger als im vergangenen Jahr. Neun dieser Erklärungen sind Bildungsfragen, fünf betreffen die Direktion der Justiz. Das Instrument des KEF ist ja eine strategische Einflussnahme – sollte es sein. Wir stellen aber fest, dass es sich bei einigen Anträgen doch eher um eine operative Stossrichtung handelt.

Zudem stellen wir fest, dass eine sehr grosse Spannweite aus finanzieller Sicht hier vor uns liegt. Eine KEF-Erklärung befasst sich mit 150'000 Franken, eine andere beschlägt 71 Millionen Franken.

Die KEF-Erklärungen wurden vorschriftsgemäss in den Sachkommissionen beraten. Wir stellen fest, dass 80 Prozent der Erklärungen aber abgelehnt wurden. Zwei Parlamentarische Initiativen nehmen sich denn auch dieser grundsätzlichen Frage an; es sind dies die PI von Nicole Barandun und die PI von Hans Frei. Allerdings werden ganz unterschiedliche Wege vorgeschlagen: Die eine möchte das Instrument streichen, die andere die Verbindlichkeit erhöhen.

Ungeachtet dieser bevorstehenden Grundsatzdiskussion beantragt Ihnen der Regierungsrat, 16 Erklärungen nicht zu überweisen. Bei drei Erklärungen sind wir mit der Überweisung einverstanden. Dieses Ergebnis – und das ist noch interessant – deckt sich beinahe mit den Sachkommissionen. In diesem Sinn bittet Sie der Regierungsrat, seinen Anträgen zuzustimmen.

1
Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012
bis 2015 bei Strafverfolgung Erwachsene
(René Isler)

René Isler (SVP, Winterthur): Ich weiss, dass solche KEF-Erklärungen nicht auf die allergrösste Liebe stossen. Wir haben es gehört vom Regierungspräsident, man will da Abhilfe schaffen oder neu aufgleisen. Wir könnten natürlich auch das ganze Verfahren abkürzen, indem Sie einfach allen meinen KEF-Erklärungen vorbehaltlos zustimmen; dann wären wir in zehn Minuten durch.

Um jetzt aber dennoch zur Leistungsgruppe 2204 zu kommen, die ich da zu begründen versuche: Dem Perfektionismus bezüglich der Statistiken, der Vorbereitungsarbeiten und Umsetzungen von Behördenorganisationen muss – oder sollte wenigstens–, wie Sie alle wissen, Einhalt geboten werden. Wir stellen auch fest, dass in dieser Leistungsgruppe der Formalismus und vor allem der Perfektionismus ausufern. Und man fragt sich zu Recht: Sollte man die Kräfte nicht dort bündeln, wo es sie braucht, an der Front, bei der täglichen Arbeit? Mit einer moderaten Verringerung dieses Globalbudgets, denken wir, könnte der Regierungsrat sehr gut leben, weil dann die Konzentration

auf das Wesentliche erfolgen würde. Und so könnte man eigentlich den Personalaufwand und die dazu notwendigen Sachkosten längerfristig stabilisieren. Ja, man könnte eventuell die eine oder andere Stelle mehr beantragen, wenn diesem Perfektionismus und diesem überbordenden Formalismus ein Ende bereitet würde.

Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen, und danke Ihnen im Voraus.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich spreche gleich zu den Anträgen 1 bis 4 und 6 von René Isler. Inhaltlich sage ich gar nichts, wir lehnen diese ab, wir haben ja schon in der Budgetdebatte dieselben Anträge behandelt. Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, wir haben in der letzten KEF-Debatte diese auch schon behandelt. Man muss inhaltlich also nichts mehr dazu sagen. Die einzig interessante Frage zu diesen Anträgen ist: Sind das eigentlich überhaupt KEF-Anträge oder sind das keine KEF-Anträge? Ich denke, es sind eben keine KEF-Anträge. Im KEF kann man zu Legislaturschwerpunkten Stellung nehmen. Man kann da Indikatoren, Wirkungsgrade- oder was es a 1les gibt –, Entwicklungsschwerpunkte, Aufgaben ändern und so versuchen, die Regierungstätigkeit zu steuern. Wir sind uns ja alle unsicher hier drin, ob das etwas Sinnvolles ist, was wir heute den ganzen Tag machen, oder nicht. Aber wenn wir gleich so anfangen, mit solchen Anträgen, die ganz bestimmt keine KEF-Anträge sind, dann führen wir natürlich dieses System ad absurdum. Ich denke, es ist vielleicht weniger das Problem von René Isler - es gibt ja in allen Fraktionen Leute, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben der Parlamentsarbeit halten. In der Regel werden diese dann ja auch viel besser wiedergewählt als die andern, die sich da vielleicht an die Vorgaben halten. Aber es wäre auch eine Aufgabe der Fraktionsleitung, zu solchem Unfug Nein zu sagen. Wir müssen nun wirklich keine Budgetdebatte wiederholen. Und wenn man solche Sachen vorbringt, dann sollte man auch den Mut haben zu sagen «Das ist falsch, du bist hier im falschen Theater, das Schauspiel, die Budgetdebatte, hat im Dezember stattgefunden und nicht Ende Januar.»

Deshalb bitte ich Sie, das in Zukunft doch noch ernster zu nehmen mit diesem KEF, damit wir schlussendlich auch mal eine Debatte führen können, ob es sinnvoll ist, Ja oder Nein. Aber so führt das wirklich ad absurdum.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Zweck von KEF-Erklärungen ist die Stellungnahme zu grundlegenden strategischen Plänen staatlicher Tätigkeiten. Die KEF-Erklärungen sollten also auf die längerfristigen Legislaturziele und die Veränderung von Indikatoren ausgerichtet sein. Bei den fünf KEF-Erklärungen von René Isler, davon vier im Bereich der Justizdirektion mit den Nummern 1 bis 4 und eine im Bereich der Sicherheitsdirektion mit der Nummer 6, welche in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beraten wurden, handelt es sich ausnahmslos um «recycelte» Budgetanträge, die auch noch als KEF-Erklärungen eingereicht wurden.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnt die Überweisung der Erklärungen bereits aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da sie keine KEF-Erklärungen im Sinne des Gesetzgebers sind. Das Inhaltliche wurde bereits ausführlich anlässlich der Budgetdebatte diskutiert. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Es kann im Protokoll der 197. Kantonsratssitzung vom 13. Dezember 2010 auf den Seiten 9 bis 20 und auf den Seiten 37 bis 39 nachgelesen werden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Geld zu sparen, verzichte ich auf das Vorlesen des erwähnten Protokolls. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Strafverfolgung für Erwachsene muss bereits im Sanierungsprogramm San10 Federn lassen. Gegenüber dem KEF vom Vorjahr werden 5 Millionen Franken im Jahr 2011 und 7,2 Millionen Franken im Jahr 2012 eingespart. Bei der Strafverfolgung Erwachsener ist einiges im Umbruch. Eine neue Strafprozessordnung ist 2011 in Kraft getreten. Dem Kanton wurden neue Aufgaben zugewiesen. In den Indikatoren wurde das Erledigungsvolumen leicht erhöht. Für die Ausbildung von künftigem Fachpersonal sollen neue Auditorenstellen geschaffen werden. Die Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Zürich. An der Strafverfolgung Erwachsener wurde mit San10 schon genug gespart.

Ich spreche auch gleich zur KEF-Erklärung zur Jugendstrafrechtspflege. Wie kürzlich bekannt wurde, sank die Jugendkriminalität im Kanton Zürich im Jahr 2010 um 20 Prozent. Lieber Kollege René Isler, Sie wollen mit Ihrer KEF-Erklärung die Justiz fitter machen. Das

ist gewiss ein sehr löbliches Ziel. Sie kommen mir aber vor wie jener Autofahrer, der das Gewicht seines Boliden reduzieren will und deshalb beginnt, den Motor vor dem Rennen auszubauen. Bitte lassen Sie der Justiz den Motor, durch San10 wurde schon das Benzin rationiert. Apropos KEF-Buch: In diesem schönen blauen Buch schreibt die Justiz in bestem Amtsdeutsch, sie möchte die Altersstruktur der Pendenzen verbessern. Da habe ich mir gleich überlegt, ob ich ein Altersheim für meine eigenen Pendenzen gründen soll.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Die KEF-Erklärung 1 befasst sich mit Aufwandreduktionen, das tun auch andere KEF-Erklärungen. Im Sinne einer Reduktion des Aufwandes erlaube ich mir, gleich zu den Erklärungen 1 bis 4 und 6 zu sprechen.

Unseres Erachtens haben KEF-Erklärungen etwas mit Strategie zu tun. Ich gebe zu, dass die Abgrenzung zwischen «operativ» und «strategisch» gelegentlich nicht ganz einfach ist. Parlamente neigen dazu, auch Operatives zur Strategie zu erklären. Hier ist es aber ganz offensichtlich, dass die KEF-Erklärungen 1 bis 4 und 6 operativer Natur sind. Deshalb lehnen wir diese aus formellen Gründen ab, ohne sachlich dazu Stellung zu nehmen. Danke.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich kann mich den Ausführungen meiner Kommissionskollegen vollumfänglich anschliessen und verweise im Übrigen auch auf meine Ausführungen anlässlich der Budgetdebatte zu den Anträgen 1 bis 3.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich spreche gleich zu folgenden KEF-Erklärungen 1, 2, 3, 4, 6, 8, 12, 14 und 19. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, werden wir heute diverse, wie Sie aufgezählt gehört haben, fast die Mehrheit aller KEF-Erklärungen behandeln, die praktisch den identischen Wortlaut haben und das identische Ziel verfolgen wie identische Budgetanträge in der Budgetdebatte im vergangenen Dezember 2010. Dies bedeutet, dass wir heute – wen wundert's – des Öfteren die exakt identischen Voten wie vor anderthalb Monaten hören werden – mit dem identisch gleichen Resultat.

Die Grünliberalen empfehlen Ihnen daher die Lektüre der Budgetprotokolle. Wenn ich in meinem Job Unterschiede in Skripten suche, die jemand geschrieben hat, gibt es die sogenannte «Differenz-Funktion»,

eine äusserst praktische Angelegenheit. Mit einer solchen können Sie im Nachgang die eventuell auftretenden Unterschiede noch schriftlich auflisten, was am Resultat leider wohl auch nichts ändern wird.

In diesem Sinne werden wir uns kurz halten und wünschen Ihnen allseits einen kurzweiligen Tag.

Regierungsrat Markus Notter: Auch mir geht es so wie meinen Vorrednern. Die Anträge sind alle schon einmal in der Budgetberatung eingereicht worden. Auch mir kommt nichts Neues in den Sinn und deshalb verweise auch ich auf das Protokoll der Budgetberatung, 197. Sitzung vom 13. Dezember 2010. In der provisorischen Fassung finden Sie mein Votum auf den Seiten 11 und 12. Ich habe dem nichts beizufügen und beantrage Ihnen Ablehnung dieser Anträge. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 109: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

2

Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 in der Jugendstrafrechtspflege (René Isler)

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss noch was nachschieben: Wenn ich höre, es seien meine KEF-Erklärungen, dann irren Sie sich ein wenig. Es sind die KEF-Erklärungen unserer Fraktion. Ich möchte jetzt nicht herausbrechen, ich sei auch ein wichtiger Teil dieser Fraktion, aber von der Kommission bedingt habe ich sie im Namen unserer SVP-Fraktion zu Papier gebracht. Und dann noch was, wenn man da von Ungültigkeitserklärung spricht oder so tut, als ob wir da nun irgendwie die Spielregeln nicht ganz begreifen: Eine Ungültigkeitserklärung, ob man diese KEF-Anträge für ungültig erklären sollte oder nicht, das war weiss Gott auch in unserer Fraktion ein Thema. Nur hat es dann am entsprechenden Rückgrat gefehlt, um diese Gretchenfrage auch zur Abstimmung zu bringen. Vorhin hat es Kollega Beat Badertscher auf den Punkt gebracht: Wo sind denn genau die Schnittstellen?

Und darum hat es dann eigentlich die KJS unterlassen, diese Gretchenfrage zu diskutieren. Aber ich nehme gerne Ihre Prügel entgegen; was einen nicht umhaut, macht einen bekanntlich nur stärker.

Zur Leistungsgruppe 2205. Auch das kann man schon auch als Strategie anschauen, wenn wir meinen, dass einfach auch da der stetige Perfektionismus für die soziale Integration von jugendlichen Straftätern, verbunden mit den therapeutischen und präventiven Massnahmen, dass man diese wieder auf ein gesundes Mass herabsetzen soll. Auch hier sollte doch eigentlich die Konzentration auf das Wesentliche erfolgen, da eben dem Aufwand für Personal und Sachkosten nicht für die Ausübung der eigentlichen Arbeit, sondern diesem stetigen, wachsenden Perfektionismus Einhalt zu gebieten. Was da strategisch falsch ist, lasse ich mir jetzt dann gerne erklären. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, mit mir dieser KEF-Erklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 115: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

3 Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 im Amt für Justizvollzug (René Isler)

René Isler (SVP, Winterthur): Auch da zitiere ich ja auch etwas aus den Legislaturzielen. Man erschrickt schon, wenn man dann eben liest – und deshalb auch mein Antrag–, was da an Geld bezi ehungsweise fundamentalen Ereignissen für die Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie- und Behandlungsformen aufgeboten wird. Da, denke ich, ist es legitim, hier einmal einen Riegel zu schieben und zu sagen: Der Strafvollzug ist vor allem einmal ein Sühneverfahren und nicht eine Vergoldung des Strafvollzugs. Auch da der ganze Perfektionismus und Formalismus; das aber nicht nur eine Aussage für die Justizdirektion ist, Justizdirektor Markus Notter, das betrifft praktisch ausnahmslos alle Direktionen. Darum mein Antrag, dass der kontinuierli-

13413

che Ausbau und die Optimierung der Haft- und Vollzugsprogramme so einzudämmen sind, dass es irgendwo dann auch einmal eine Strafe, ein Sühneverfahren ist – und nicht irgendwie ein Ferienhotelbetrieb. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

4

Reduktion der Beiträge an Beratungsstellen für die Jahre 2012 bis 2015 bei der Fachstelle Opferhilfe (René Isler)

René Isler (SVP, Winterthur): Das ist ja nicht ein Angriff auf die Opferhilfe oder deren Institutionen. Wir fordern explizit, dass Opferhilfebeiträge an Beratungsstellen vorwiegend durch Täter und Täterinnen nach dem Verursacherprinzip, das Sie ja Woche für Woche immer wieder vorwerfen, geleistet werden. Vor allem, wenn es um den motorisierten Individualverkehr geht, sagen Sie ja auch immer «Verursacherprinzip». Und hier machen wir dasselbe: Täterinnen und Täter sollen, soweit als immer möglich, diese Beiträge finanzieren. Sie sind vom Staat her explizit einzufordern. Dadurch kann nämlich der Kostendeckungsgrad wesentlich erhöht und der Aufwand innerhalb der Fachstelle Opferhilfe auf ein reduziertes Mass gebracht werden. Wir fordern nicht, dass die Opferhilfestelle weniger Geld zur Verfügung hat. Wir wollen, dass das die Täterinnen und Täter bringen. Und die Ausrede, da sei halt oftmals nichts, aber rein gar nichts mehr zu holen, die ist so fadenscheinig, wie Sie einmal behauptet haben, es gebe gar keine Sozialhilfemissbräuche. Auf einem anderen Gebiet, beim Unterlassen von Motorfahrzeugsteuern und so weiter, dort kann man es drehen und wenden, wie man will, dort findet man immer Geld, und auch das bei denselben Personen. Also wenn Sie etwas für die Opfer tun wollen und auch ein gewisses Verursacherprinzip, sprich: dass Täterinnen und Täter da vermehrt zur Kasse gebeten werden und nicht auf Kosten der Steuerzahler diese Beiträge bezahlt werden müssen, dann bitte ich Sie, auch im liberalen, freisinnigen und GLP-Sinn, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Offenbar stellt auch René Isler die Opferhilfe nicht infrage. Es ist ja schön, wenn der Kostendeckungsgrad erhöht werden kann durch Regress auf den Täter. Die Zahlen zeigen jedoch, dass das bis jetzt nicht möglich war und noch keine Verbesserung da ist. Da scheint es doch sehr gewagt, der Opferhilfestelle die Beiträge zu kürzen, bevor ersichtlich ist, dass der höhere Kostendeckungsgrad auch wirklich erreicht werden kann.

Die EVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung ab. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Lieber René Isler, gerne erkläre ich dir und vielleicht auch deiner Fraktion, nach dem, was du gesagt hast, wie die Opferhilfe funktioniert. Du könntest zwar auch das entsprechende Formular aus dem Rapportsystem der Polizei herunterladen, um das nachvollziehen zu können.

Es bestehen bei der Opferhilfe für uns als kantonale Behörde diverse Sachzwänge. Grundlage für die Tätigkeit der Opferhilfestelle ist das Bundesgesetz – ich betone es: das Bundesgesetz – über die Hilfe an Opfern von Straftaten, das Opferhilfegesetz. Dieses sieht vor, dass die Polizei das Opfer bei der ersten Einvernahme über die Möglichkeit informiert, Opferhilfeleistungen zu beanspruchen. Das ist der Fall, wenn ein Automobilist bei einem Verkehrsunfall verletzt wird, wenn eine ältere Dame Opfer eines Handtaschenraubes wurde, oder eine Ex-Lebenspartnerin mit sexuellen E-Mails und SMS attackiert und belästigt wird. Das Formular, das alle Polizeien im Kanton Zürich und auch sonst wo benutzen, wird bei Fällen der Opferhilfe immer ausgedruckt und dem Opfer übergeben. Der Entscheid, ob die Opferhilfe in Anspruch genommen wird, liegt also beim Opfer. Die Verpflichtung des Kantons, eine Opferhilfestelle zu führen, basiert auf Bundesrecht. Der Staat bevorschusst das Geld an die Opfer sozusagen.

Es gibt hier also wenige Möglichkeiten, diesen Budgetposten zu beeinflussen. Eine wäre beispielsweise, dass die Polizei dem Opfer sagt, es solle doch die Staatskasse nicht belasten und auf seine Opferansprüche verzichten. Oder aber man sorgt dafür, dass weniger Delikte passieren, die die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Menschen beinträchtigen. Anders ist dieser Aufwand nicht zu verhindern. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 109: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (Susanne Brunner)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat das heutige Geburtstagskind Susanne Brunner, Zürich.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen zuhanden des Finanzplans 2012 bis 2015, den Aufwand der Fachstelle für Gleichstellung auf 600'000 Franken zu senken und den Beschäftigungsumfang auf maximal zwei Stellen festzulegen. Dieser Beschäftigungsumfang entspricht demjenigen bei der Gründung der Fachstelle im Jahr 1990.

Warum macht es Sinn, diese KEF-Erklärung zu beschliessen? Einige wenige Zahlen sind sehr aufschlussreich. Bereits im Jahr 2008 waren 55,8 Prozent der Schüler an Zürcher Gymnasien weiblich. An den übrigen Mittelschulen, also unter anderem an Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Fachmittelschulen betrug der Frauenanteil 65,6 Prozent. An der Universität Zürich betrug der Frauenanteil im Jahr 2008 ebenfalls 56 Prozent. Im «global gender gap report 2010» des World Economic Forums belegte die Schweiz letztes Jahr Rang 10 von 134 Ländern. Im Jahr 2007 lag die Schweiz noch auf Platz 40. Ich habe beispielhaft Zahlen aus dem Bildungsbereich herangezogen, doch sie sprechen eine deutliche Sprache. Die Gleichstellung von Frauen ist nicht nur rechtlich in Verfassung und Gesetz verankert, sie ist eine Tatsache. Gleichstellung ist erreicht.

Die kantonale Fachstelle für Gleichstellung gibt es in der Zürcher Verwaltung seit 20 Jahren. Die Fachstelle hat heute ein grösseres Budget als bei der Gründung im Jahre 1990 und verfügt über mehr Stellenprozente als 1990. Die Fachstelle ist gewachsen, die Aufgabe jedoch geschwunden. Hier stimmt doch etwas nicht. Um ihre Daseinsberechtigung zu zementieren, ist die Fachstelle heute in Bereichen tätig, wo sie nicht zuständig wäre und wo ihr schlicht und ein-

fach die gesetzliche Grundlage fehlt. Als Beispiele nenne ich den Bereich der Gewaltprävention und die Projekte in der Alterspolitik.

Mit dem KEF-Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Arbeit der Gleichstellungsfachstelle zu redimensionieren und auf ihren gesetzlichen Auftrag zurückzuführen. Die Fachstelle soll sich innerhalb der Verwaltung für die Gleichstellung engagieren, sofern denn dies überhaupt notwendig sein sollte. Denn Gleichstellung ist letztlich eine Führungsaufgabe und kann nicht von einer Fachstelle übernommen werden. Alle anderen Projekte, die nichts mit Gleichstellung zu tun haben, sollen eingestellt werden. Der Kanton Zürich hat die finanziellen Mittel nicht, um gut besetzte Fachstellen zu führen, die überflüssige Aufgaben ohne gesetzliche Grundlage ausführen. Ich bin gespannt, ob die politischen Kräfte in diesem Parlament, die sich Bürokratieabbau und Gesundung der Staatsfinanzen auf ihre Fahnen geschrieben haben – wir stehen ja alle derzeit im Wahlkampf –, ob all diese Parteien meinen Antrag unterstützen werden. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über diese Fachstelle sprechen. Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier die Debatte beim Budget 2011 geführt. Nun verlangt diese KEF-Erklärung eine Halbierung des Budgets der Fachstelle für Gleichstellung. Was heisst das? Das heisst, dass nur noch etwa zwei Personen dort tätig sein können und dass vor allem Projekte gestrichen werden; das hat Susanne Brunner selber ausgeführt. Was macht es für einen Sinn, eine Fachstelle zu führen, die gar keine Projekte mehr machen kann, einfach noch im Büro zu sitzen, um vielleicht noch ein paar Berichte lesen und redigieren zu können?

Ehrlicher wäre es gewesen, wenn man schon kritisch eingestellt ist zu dieser Fachstelle, wenn man die Abschaffung gefordert hätte und damit eine Grundsatzdebatte ausgelöst hätte. Denn was Sie verlangen, ist so eine De-facto-Abschaffung. Man hat zwar nicht den Mut, eine vollständige Abschaffung zu fordern, aber indem man derart und in diesem Ausmass die Mittel entzieht, läuft es eigentlich auf eine Abschaffung hinaus. Der Vergleich mit den Gründungsjahren hinkt natürlich. Denn wenn man eine neue Stelle einrichtet, das ist klar, vergibt man zuerst einmal vorsichtig und schaut dann, wie die Bedürfnisse sich entwickeln. Deshalb kann man hier nicht die Gründungsjahre zum Vergleich heranziehen.

Für die SP-Fraktion ist die Abschaffung natürlich keine Option, damit ich das einfach noch klarstellen kann. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Fachstelle eine sehr wichtige Aufgabe zur Erfüllung des Verfassungsauftrags sowohl im Bund wie auch im Kanton Zürich erfüllt. Es geht hier eben nicht nur um die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung, sondern um verschiedenste Anspruchsgruppen im ganzen Kanton, wo Beratung und Aufklärungsarbeit geleistet werden, wo auch verhindert wird, dass vermehrt auf dem Weg der Justiz die Gleichstellung erkämpft werden muss, was auch zu einer Entlastung unserer Justiz führt. Es mag sein, dass in den letzten Jahren im Bildungswesen Fortschritte in Fragen der Gleichstellung erzielt worden sind, aber wenn wir zum Beispiel die Arbeitswelt anschauen, dann stellen wir einfach fest, dass es immer noch sehr viele ungelöste Themen gibt, wenn wir nur die Lohngleichstellung betrachten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, wie auch die Kommission für Staat und Gemeinden, die diese KEF-Erklärung beraten hat, Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP steht hinter der Fachstelle, denn sie leistet wichtige Arbeit. Einige Aufgaben sind allerdings – anders als 1990 – zum Teil weggefallen, andere kommen dazu. Wir erwarten natürlich, dass die Fachstelle sich diesen neuen Entwicklungen stellt. Zum Beispiel kann sich auch eine Fragestellung umkehren, Susanne Brunner hat es bereits erwähnt: Männer müssen gefördert werden. Es ist fraglich, ob zum Beispiel auf der Gymnasialstufe die Chancen für junge Männer gleich gross sind wie für junge Damen. Auch bei der Integration von Frauen aus Migrantenfamilien besteht ziemlich sicher noch vermehrt Handlungsbedarf. Mit diesen Bemerkungen ist die CVP bereit, die jetzigen Kredite weiterlaufen zu lassen, und kann daher diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Auch wenn wir im Rahmen der Sparanforderungen des Kantons teilweise bereit waren, beim Gleichstellungsbüro zu sparen, unterstützen wir diesen Antrag jetzt nicht. Denn die Gleichstellung ist im Kanton Zürich leider nicht realisiert. Noch ist zum Beispiel sowohl in der Privatwirtschaft wie bei den Behörden eine gläserne Decke vorhanden, das kann nicht bestritten werden. Ob, wie und mit welchen Mitteln das Gleichstellungsbüro hier zu besseren

Resultaten führen kann, ist eine wichtige strategische Frage und kann nicht innerhalb dieser KEF-Debatte diskutiert werden. Es kann nämlich sogar sein, dass es mittel- und langfristig kostengünstiger ist, dem Gleichstellungsbüro mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um es dafür in 15 Jahren ganz abzuschaffen. Also auch bei der GLP ist eigentlich langfristig das Ziel, das Gleichstellungsbüro abschaffen zu können, aber weil die Realisierung der Gleichstellung vorhanden ist – und nicht vorher.

Wir wollen deshalb eine Grundsatzdebatte in dieser Diskussion und nicht einen Schnellschuss im KEF.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Machen Sie die Augen auf, die Märchenstunde ist vorbei! Der Himmel draussen in der realen Welt ist grau und es ist kalt. Und genau so ist der Kürzungsantrag der SVP. Er zielt darauf hinaus, der Fachstelle für Gleichstellung stetig Mittel zu entziehen und sie schlussendlich ganz abzuschaffen. Alle Jahre mehr Geld entziehen heisst weniger Personal, weniger Tätigkeitsgebiete, heisst, der Fachstelle ihre Bedeutung und vor allem ihre Wirkung zu entziehen, aber vor allem das weitere Voranschreiten der Gleichstellung zu verhindern.

Wir haben Susanne Brunner gehört. Sie will den Eindruck vermitteln, die Gleichstellung sei mittlerweile erreicht. Wer gleichgestellt sein wolle, der könne dies auch sein. Sie reduziert somit die Gleichstellung wieder zur Privatangelegenheit. Ein Blick auf die gegenüberliegende Ratsseite beweist aber das Gegenteil. Liebe SVP, Sie sind in der Verteilung Ihrer Ratssitze noch weit von der Gleichstellung entfernt. Mit Ihrem KEF-Antrag sind Sie absolut unglaubwürdig (*Heiterkeit*). Die Zahlen beweisen dies: Im Kantonsrat beträgt der Frauenanteil rund 32 Prozent. In Zürcher Gemeinden sind 23 Prozent der Exekutivmitglieder weiblich. 15 Zürcher Gemeinden haben keine einzige Frau im Gemeinderat. Das ist die reale Welt, die grau und kalt ist.

Die Grünen werden diesen Antrag selbstverständlich nicht unterstützen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir haben bereits in der Budgetdebatte ausführlich über die Fachstelle für Gleichstellung diskutiert und bereits in der Budgetdebatte eine Kürzung von rund 120'000 Franken vorgenommen. Aus Sicht der FDP erbringt die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann eine mehrheitlich gute Leistung für Lohngleichheit, gleiche Chance in Beruf und Familie für beide Geschlechter; davon kann ich sprechen, weil ich verheiratet bin und drei Kinder habe. Ich denke, dass wir eine Grundsatzdebatte führen müssten über Sinn und Zweck und Inhalt der Fachstelle für Gleichstellung, und nicht einfach über eine globale Kürzung, welche die Fachstelle faktisch abschafft.

Liebe Susanne Brunner, ich kann dir heute kein Geburtstagsgeschenk machen, wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Liebe Susanne Brunner, es besteht ein Verfassungsauftrag, da haben Sie recht. Und rechtlich ist die Gleichstellung tatsächlich schon erreicht, praktisch jedoch leider nicht. Stichworte wie Lohnunterschiede, Führungsfunktionen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, diese Stichworte sind bekannt. Leider ist dies nicht alles selbstverständlich heute, wie Sie behaupten. Mit der Kürzung schneiden Sie ein laufendes Projekt zur Vereinbarkeit ab. Es stimmt nicht, dass kein Auftrag für Aufgaben der Fachstelle besteht, wie zum Beispiel die Gewaltprävention. Ich denke, das ist in der Zusammenarbeit mit Frauen ein ganz wichtiges Thema. Die Vielfalt der Themen, die gleichstellungsrelevant sind, nimmt zudem zu. Diese werden subtiler und komplexer. Doch diese Herausforderungen, das wissen wir alle, bergen auch Möglichkeiten: bessere Work-Life-Balance für Frauen und Männer dank besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein klarer Fokus auch auf die Bedürfnisse von Männern - ein Mann hat in der Stadt Zürich sogar den Gleichstellungspreis 2010 erhalten-, der grosse volkswirtschaf tliche Nutzen dank vermehrter Berufstätigkeit von gut ausgebildeten Frauen.

«Nicht schon wieder!», möchte ich sagen. Die Mittel werden effizient genutzt. Die Fachstelle hat ihre Hausaufgaben gemacht und ihr Budget konsequent und langfristig im Griff. Im KEF 2011 bis 2014 sind sie für die Planjahre 2012 bis 2014 deutlich tiefer vorgesehen. Einzig bis 2011 laufen noch befristete Projekte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese gilt es nun ordentlich abzuschliessen, auszuwerten und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Es macht keinen Sinn, darauf jetzt aus Kostengründen zu verzichten. Auch ein externer Evaluator, der das Sparpotenzial durchleuchtet hat, kommt zum gleichen Schluss.

Die EVP-Fraktion lehnt die Erklärung ab und bittet Sie alle, dasselbe zu tun.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Erlauben Sie mir vorweg eine Bemerkung. Verschiedene Votanten haben heute Morgen nochmals bestätigt oder erwähnt, dass nichts anderes von unserer Seite beantragt wurde als Budgetanträge. Ich weise diese Vorwürfe ganz klar zurück. Sämtliche Anträge unterscheiden sich ganz klar von Budgetanträgen, weil es sich letztlich nicht um eine Korrektur der Laufenden Rechnung beziehungsweise des Voranschlages, sondern ganz klar um Anträge handelt, um in einer Planperiode 2012 bis 2015 Einfluss auf Tätigkeiten unserer Verwaltung zu nehmen. Hier setzen wir an, hier akzeptieren wir gewisse Entwicklungen nicht. Hier werden gewisse Entwicklungen auch infrage gestellt.

Und nun zum Antrag des Gleichstellungsbüros: Vor Jahresfrist hat die FDP-Fraktion Antrag gestellt, hier eine Kürzung vorzunehmen. Dieser Antrag ging in diesem Saal mit 96 zu 56 Stimmen über die Bühne. Mitgetragen wurde dieser Antrag nicht nur von der FDP, sondern auch von der GLP und sicher unsererseits. Lisette Müller hat es richtig gesagt soeben, sie hat betont, die Fachstelle habe ihre Arbeit gemacht. Jawohl, sie hat sie gemacht. Hier sind wir und heute gefordert, solche Tätigkeiten zu hinterfragen und für die nächste Zukunft möglicherweise andere Prioritäten zu setzen. Und das machen wir hier. Diese Fachstelle hat ihre Arbeit gemacht. Der Handlungsbedarf ist so nicht mehr ausgewiesen. Wir wollen hier eine Korrektur. Und da hilft auch nicht darüber hinweg, dass der Regierungsrat die KEF-Erklärung letztes Jahr nicht entgegennahm. Er schrieb zwei Seiten darüber, wieso es sie braucht, und hat in keinem Satz erwähnt, was sie alles geleistet hat und was sie erreicht hat. Wir hinterfragen nun diese Aufgabe und sind ganz klar der Meinung, es seien in Zukunft andere Prioritäten zu setzen in diesem Staatshaushalt und es sei hier eine Korrektur zu machen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Susanne Brunner, Sie ziehen den Indikator «Beteiligung der Frauen in der Bildung» als Beweis hervor, dass Gleichstellung erreicht ist. Susanne Brunner, die Frauen sind stark in der Bildung, sie sind gut in der Schule, das ist eine Leis-

tung und kein Ärger. Das ist eine Leistung der Frauen, das ist aber auch eine Leistung der Pädagogik und das ist eine Leistung der Fachleute, die sich mit Gleichstellungsfragen in der Bildung auseinandergesetzt haben. Wir sind hier aber noch nicht am Ende. Wenn wir jetzt feststellen, dass unsere Knaben in der Schule Probleme haben, dann müssen genau diese Fachleute sich überlegen: Was brauchen die Jungen? Dann braucht es die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann genauso, die Beratung der Pädagogik, wie wir unsere Jungs auf Vordermann bringen.

Susanne Brunner spricht einzig und allein von der Bildung. Sie spricht nicht von den Löhnen, vom Lohn-Gap, der wieder zunimmt. Sie spricht nicht von der mangelhaften Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien der Wirtschaft. Sie spricht nicht von den frauendominierten Tieflohnbranchen. Und sie spricht nicht von der Gewalt gegen Frauen, die heute immer noch ein grosses Thema ist.

Warum sind Sie denn trotzdem der Meinung, Gleichstellung sei erfüllt? Wissen Sie, ich habe da einen Verdacht: Alle reden immer schön von Gleichstellung und niemand ist wirklich dagegen. Aber Gleichstellung heisst, meine Herren, Macht teilen, Macht teilen zwischen den Geschlechtern, und das ist es, was Sie nicht wollen. Und deshalb brauchen Sie immer noch die Knarre unter dem Bett. (Heiterkeit und Unmutsäusserungen im Ratssaal.) Susanne Brunner, das ist, was auch Ihre Kollegen in der SVP nicht wollen. Und es tut mir schrecklich leid, Sie sind doch eine gescheite junge Frau. Warum lassen Sie sich von diesen Herren vor den Karren spannen? Wann erwachen Sie und sehen Sie ein, dass wir Gleichstellung noch nicht erreicht haben? Ich danke Ihnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Wenn wir hier nicht einfach die Budgetdebatte fortsetzen, sondern uns wirklich mit dem KEF auseinandersetzen wollen, dann müssen wir über Leistungs- und Legislaturziele sprechen. Aber das tönt natürlich dann nicht so schön. Es geht nämlich darum, die Aktivitäten im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzuklemmen. Und ehrlich gesagt, sind Sie wirklich der Meinung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist erreicht? Ich nicht. Ich habe eine gute Ausbildung genossen, meine Ausbildung war genauso gut wie diejenige meiner männlichen Kollegen. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn es darum geht, zu arbeiten, Kinder zu haben, Familie und Beruf zu vereinen, dann wird es schwierig. Und ich bin

überzeugt, dass auch SVP-Wählerinnen und -Wähler das so sehen. Wenn Sie ehrlich wären und heute gesagt hätten, was Sie wollen, nämlich: diese Leistungen verhindern, verhindern, dass für mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesorgt wird, dann wäre vielleicht im Hinblick auf die nächste Wahl dieses Unterfangen auch nicht so erfolgreich.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Lieber Hans Frei, du hast recht, es ist heute hier die erste KEF-Erklärung, die keine reine Wiederholung aus der Budgetdebatte ist. Aus diesem Grund werden wir sie nicht unterstützen können, weil sie eben weit über den Antrag hinausgeht, den wir im Budget damals im Dezember 2010 behandelt haben. Ich möchte noch etwas präzisieren: Ich habe eingangs erwähnt, dass wir die identischen Budgetanträge, diejenigen Budgetanträge, die abgelehnt wurden, nicht wieder stellen, denn wir haben nach anderthalb Monaten genau die gleichen Mehrheiten in diesem Saal wie Mitte Dezember. Und wenn Anträge wiedergestellt werden, die eine Mehrheit gefunden haben, können wir dem nur zustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Lassen Sie mich auf Hans Frei antworten. Sie haben ja auch die entsprechende Kantonsverfassung, die uns diesen Auftrag gegeben hat, abgelehnt. Konsequenterweise lehnen Sie auch den Gleichstellungsartikel ab. Die einzige Aufgabe, die Ihrer Meinung nach die Gleichstellungsfachstelle noch hätte, wäre, die Kartonschachteln zu füllen und abzumarschieren. Da sind Sie ja auch ehrlich. Ich möchte Sie aber doch daran erinnern, dass Sie selber ja andauernd in einem Dauerwahn und Abstimmungskampf Gleichstellungsthemen ausschlachten. Sie machen Werbung mit verschleierten Frauen. Sie machen Werbung gegen die Einwanderung. Sie machen Werbung mit Gewaltthemen, mit Ausbeutungsthemen. Und Sie freuen sich über jeden Verstoss gegen die Gleichstellung, wenn sie mit Gewalt verbunden ist und Sie sie ausschlachten können. Genau diese Themen bearbeitet die Fachstelle für Gleichstellung. Und wir würden uns erhoffen, dass Sie noch mehr auf die aktuellen Themen eingehen würden, die gerade von der SVP erfolgreich ausgeschlachtet werden, zum Beispiel Migrationsthemen. Es stimmt, dass Frauen in bestimmten Migrationsgruppen nicht die gleichen, effektiven, tatsächlichen Rechte geniessen, wie sie der Verfassungsauftrag eigentlich gewähren würde. Es stimmt, dass Migration notwendig ist in einem erschreckenden Ausmass, weil wir unsere Talente in der Schweiz nicht ausschöpfen. Warum müssen wir so viele Ingenieure aus Deutschland importieren? Doch gerade deshalb, weil es zu wenige Schweizer Ingenieure gibt, und das nicht zuletzt deshalb, weil es zu wenige Schweizer Ingenieurinnen gibt. Technische Berufe werden von Mädchen viel zu wenig ergriffen und erlernt. Das ist ein Verstoss gegen die tatsächliche Gleichstellung. Diese übertragenen Rollenbilder behindern den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz, und aus der Not heraus muss die Schweizer Wirtschaft Arbeitskräfte importieren, wogegen Sie dann wieder Sturm laufen. Sie müssten eigentlich für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann Feuer und Flamme sein.

Zum letzten Punkt, der politischen Partizipation, sie ist bereits angesprochen worden: Es ist nicht so, dass die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist, und die Verfassung spricht nicht von der juristischen, sondern von der tatsächlichen Gleichstellung. Es ist so, dass Frauen auf dem Rückzug sind von der Politik. Und gerade in der letzten Meinungsumfrage zu den Wahlen 2011 können wir lesen, dass junge Frauen sich abgestossen fühlen von der Art und Weise, wie in der Schweiz Politik gemacht wird, und dass sie deshalb weniger bereit sind, sich zu beteiligen. Hier sind wir alle gefordert, diese Beteiligungshürden abzubauen, indem wir ernsthaft politisieren, indem wir anständig politisieren, indem wir das tun, was die Bevölkerung will, nämlich uns um die tatsächlichen Probleme der Schweiz kümmern. Und diese liegen in den Bereichen Migration, Wirtschaft, politische Partizipation. Und hier liegt die Gleichstellung mehr im Argen als vor einigen Jahren. Es ist schlechter geworden in den letzten Jahren, und deshalb muss die Fachstelle für Gleichstellung nicht die Koffer packen und die Schachteln füllen, sondern sie muss ihren Auftrag verstärkt wahrnehmen. Deshalb ist das richtig, was die FDP sagt: Wir müssen uns mehr um die Inhalte kümmern und wir müssen ernsthaft darüber diskutieren, wie wir Gleichstellung im Kanton Zürich fördern. Ich danke Ihnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat ihre Aufgabe weitgehend gemacht und eine 100-prozentige Gleichstellung wird ihr auch nie gelingen. Ich möchte noch etwas dazu sagen: Wenn Sie sagen, in der Politik habe es zu wenige Frauen, dann gehen Sie zum Beispiel einmal zu

den Schulpflegen. Ornella Ferro, in den Schulpflegen sind doch mehrheitlich mehr Frauen vorhanden.

Julia Gerber Rüegg möchte ich einfach noch mitgeben: Es war doch die SP, welche sich für zwei Fremdsprachen in der Primarschule stark machte. Es war auch die SP, die sehr viele Schulreformen gefördert, gestützt und verlangt hatte, sodass wir heute eine knabenfeindliche Schule haben. Und ausgerechnet jetzt soll diese Fachstelle hier wieder Rückwärtskurs gehen! Ich glaube, hier wäre eher eine Korrektur der Politik angesagt.

Vonseiten der EDU wären wir auch bereit, diese Beiträge für die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann ganz zu streichen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ja, Ruedi Lais, dieses Votum ist schlicht und einfach infam (Heiterkeit). Wir brauchen uns von Ihnen nicht sagen zu lassen, dass wir es mit der Gleichstellung nicht ernst nehmen. Wir sind sehr für die Gleichstellung, aber wir machen kein Theater darum, wie Sie das machen. Und sobald es ernst wird, hört man von Ihnen nichts. Theoretisch sind Sie für die Gleichstellung, das ist schon so. Aber wenn da zum Beispiel im islamischen Umfeld die Gleichstellung massiv verletzt wird, hört man nichts von Ihnen. Denn der Islam ist ja schliesslich die Religion des Friedens. Und dann kommt Ihre Bundesrätin (Micheline Calmy-Rey) und macht bei den Mullahs im Iran sogar die Aufwartung mit Kopftuch. Sie könnten das Budget der Gleichstellungskommission verhundertfachen, solche Schritte machen alles wieder mit einem Schlag zunichte. Wo war da Ihr Aufschrei? Was Sie wollen: Sie wollen eingreifen, Sie wollen korrigieren, Sie wollen Unternehmen in ihre Autonomie eingreifen und ihnen vorschreiben, wie viele Frauen sie in ihren Verwaltungsräten haben sollen. Solche Dinge wollen Sie. Aber wenn es wirklich darauf ankommt, ziehen Sie selber den Schwanz ein, dann schaffen Sie Quoten. Wir haben bei uns keine Quotenfrauen. Unsere Frauen hier sind absolut gleichberechtigt bei uns in der Fraktion. Es sind vielleicht noch etwas weniger als bei Ihnen, das mag ja sein, aber was die Qualität angeht, sind sie Ihnen haushoch überlegen (Heiterkeit), nicht zuletzt deshalb, weil sie gleichberechtigt werden, und nicht weil sie gefördert werden, weil sie einfach Frauen sind.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Debatte, die immer wieder geführt wird – schon beim Budget und jetzt beim KEF –, ist schlussendlich eine ideologische Debatte. Man darf und muss sie hier nicht führen, wir haben jetzt eigentlich schon zu viel darüber gesprochen. Man muss sie wirklich im Zusammenhang mit dem Thema «Abschaffung dieser Fachstelle» sehen, da braucht es einen Vorstoss, da braucht es eine Diskussion.

Es ist klar, wir sind für gleiche Rechte für Mann und Frau; da haben wir ein ganz klares Ja. Wir sind aber gegen die Gleichstellung von Mann und Frau. Denn es gibt Unterschiede zwischen Mann und Frau und die müssen einfach wahrgenommen werden. Die kann man nicht wegschwatzen. Wenn man die wegschwatzen will, dann ist man bei der Gender-Ideologie, und bei der Gender-Ideologie stellen wir uns ganz klar dagegen. Dagegen muss angekämpft werden, denn das ist eine riesige Gefahr für unser Land (*Heiterkeit*). Wir werden deshalb klar den Antrag von Susanne Brunner unterstützen und, wie gesagt, die Abschaffung dieser Fachstelle ist sicher ein Thema.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 111: 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

6
Reduktion des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei den Strassenverkehrsämtern
(René Isler)

René Isler (SVP, Winterthur): Das Thema könnte eigentlich fast nicht aktueller sein. Was diese KEF-Erklärung betrifft, Sie wissen es ja, die Medien haben es ziemlich ausführlich gebracht wegen der ganzen Gebühren und Abgabentarife, auch der Kantonale Wirtschaftsverband, Teile des Gewerbes bei den Wahlempfehlungen für die Regierungsratswahlen 2011. Da sind wir schon seit Jahren eigentlich daran – die SVP wieder einmal als Vorreiterin –, dass wir die Kostenüberwälzungen und -umlagerungen nicht mehr länger tolerieren, dass wir mehrheitlich durch diese unsinnigen Vorschriften, die man elegant umschiffen könnte, vor allem unsere Unternehmungen und unser Ge-

werbe betroffen sind. Das andere haben wir ja schon ausführlich während der Budgetdebatte debattiert. Ich denke, an der ganzen Sache ist nach wie vor die Krux der Geschichte, dass durch die vermehrten Abgaben und Gebührenabgaben, auch durch die Prüfungsintervalle, die zu hinterfragen sind, diese Gebühren längerfristig so gestaltet werden sollten, dass es eben auch für unser Gewerbe, das leider oftmals schon von Berufes wegen auf seine Motorfahrzeuge angewiesen ist, wie auch für Unternehmungen, die schon genug mit der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) geknüppelt werden, dass sie schlussendlich mehr Luft haben und das ersparte Geld wieder in ihre Investitionen und in ihre Belegschaft investieren können.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung. Herzlichen Dank.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit schreibt das Bundesrecht im SVG (Strassenverkehrsgesetz) die Prüfungsintervalle zwingend vor. Wenn hier etwas geändert werden muss, dann braucht es eine Motion auf Bundesebene. Wir halten uns beim Strassenverkehrsamt ans geltende Recht.

Zum Zweiten noch wegen der Gebühren: Die Gebühren des Strassenverkehrsamtes werden regelmässig überprüft. Während der Jahre 2002 bis 2008 wurden die Gebühren, René Isler, massiv gesenkt und auf diesem tiefen Stand belassen. Das Gebührenniveau unseres Strassenverkehrsamtes liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist nicht meine Aussage allein, sondern der Preisüberwacher bestätigt das in seinem Newsletter 6, Nummer 10, vom November 2010. Was die stetig anwachsenden Kosten für das Gewerbe und die Gebühren des Strassenverkehrs betrifft, kann ich die Meinung von René Isler mit bestem Willen nicht teilen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 110:57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7

Reduktion der betrieblichen Aufwandsteigerung (Martin Arnold)

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann mich in der Erläuterung dieser KEF-Erklärung recht kurz halten. Ich gehe davon aus oder hoffe zumindest, dass Sie die Begründung dazu gelesen haben. Alles Wesentliche steht eigentlich darin.

Wer nun glaubt, dass ich über den schlechten finanziellen Zustand des Kantons lamentieren würde, den muss ich leider enttäuschen. Dem Kanton Zürich geht es im Prinzip recht gut, im Moment recht gut, finanziell gesehen, besser als umliegenden Kantonen, besser auch als vergleichbaren Wirtschaftsregionen innerhalb Europas. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die Aufwandsteigerung im kantonalen Budget über Jahre sehr hoch ist. Sie liegt immer deutlich über den Indikatoren zum Wirtschaftswachstum und konnte bisher den mittelfristigen Ausgleich nur erreichen, weil spezielle exogene oder eben Sonderfaktoren dazu beigetragen haben. Namentlich ist es das Nationalbank-Gold, das einmal verbucht wurde, 1600 Millionen Franken. Es sind aber auch die Aufwertungsgewinne aus der neuen Rechnungslegung.

Was diese KEF-Erklärung eigentlich will, ist eine Erhöhung der Transparenz für die Entscheide des Parlaments. Der Regierungsrat wird eingeladen, das Budget so zu machen, dass auf Basis des verabschiedeten Budgets nur die Teuerung berücksichtigt wird, die Budgetvorgaben an die Direktionen und die einzelnen Ämter, und dass alle exogenen Faktoren, also alle externen Beschlüsse oder Vorgaben, die zu einer Aufwandsteigerung führen, eben transparent ausgewiesen werden. Es soll die gesetzliche Grundlage dazu deklariert werden. Es sollen die Leistungsausweitung oder die neue Leistung deklariert werden. Es sollen die Kosten dafür deklariert werden. Exogene Faktoren sind im Speziellen Anpassungen im Bundesrecht oder eben auch im kantonalen Recht. Dazu gehört aber auch das Wachstum der Bevölkerung, zum Beispiel durch Zuzug, bei dem Leistungen entlang dieses Bevölkerungswachstums ausgedehnt werden müssen.

Ich hoffe, dass Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen werden. Es würde der Regierung ein Instrument in die Hand oder die Möglichkeit geben, noch transparenter zu informieren und dem Parlament noch bessere Entscheidungsgrundlagen für Budget und KEF in die Hand zu

geben. Ich gehe davon aus, dass auch die Regierung ein Interesse daran hat, Transparenz in dieser Sache zu schaffen, und die Erklärung deshalb entgegennehmen wird. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich freue mich, dass ich grundsätzlich mit der Einschätzung der finanziellen Lage des Kantons Zürich meines Vorredners übereinstimme. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass dieser KEF-Erklärung ein eher undifferenziertes Bild der kantonalen Finanzen zugrunde liegt. Es scheint wieder einmal der Hauptgrund zu sein «Hauptsache, der Aufwand steigt nicht», und es wird stark ausgeblendet, was überhaupt hinter diesen Ausgaben steht, beziehungsweise es werden diese exogenen Faktoren, deren Komplexität in der Auswirkung, stark unterschätzt. Irgendwie könnte ich den Antrag noch nachvollziehen und mit der bürgerlichen Sparhysterie erklären, wenn der Kanton in seiner Art und Weise auf das Jahr 2011 eingefroren wäre. Dem ist aber nicht so. Der Kanton Zürich verändert sich stetig und es gibt manche Entwicklungen, die wesentlich wichtiger sind für den betrieblichen Aufwand als die Teuerung. Wie Sie ja selbst erwähnt haben, ist eine davon das Bevölkerungswachstum. Es wird auch Ihnen nicht entgangen sein, dass sich in der letzten Zeit die eine oder andere Person mehr in Kanton Zürich verirrt hat. Wollen Sie denn bei jeder Leistungsgruppe schreiben «Oh, hier haben wir noch etwas mehr Einwohner»? Die Auswirkungen sind ja nicht überall gleich. Das heisst, Sie müssen das überall entsprechend erklären.

Zum andern nehmen Sie auch an, dass die Aufgabenverteilung mehr oder weniger gleich bleibt im Jahr 2011. Aber das kann sich eben sehr stark ändern, wie wir jetzt gerade sehen beim Vorschlag für die Spitalfinanzierung. Es ist ein Vorschlag, bei dem es um mehrere Steuerprozente im Kanton Zürich geht. Zwar sollte sich letztendlich für die Bürgerin, den Bürger nichts ändern. Denn was der Kanton mehr ausgibt, sollten die Gemeinden weniger ausgeben. Aber trotzdem wird es einen starken Einfluss auf den betrieblichen Aufwand des Kantons Zürich haben. Oder man könnte zum Beispiel auf die Idee kommen, dass man die Sozialhilfe neuerdings kantonalisieren will, weil man findet, es sei unfair, dass gewisse Gemeinden jedes Mal finanziell ins Schleudern geraten, kaum stockt die Wirtschaft etwas, und die Arbeitslosenversicherung wird wieder mal verschlechtert, während andere das nur vom Hörensagen kennen.

In diesem Sinne, dass der Kanton Zürich sich ständig ändert und kein staatliches Gebilde ist, das nur der Inflation unterliegt, wird die SP-Fraktion diese KEF-Erklärung ablehnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wir haben nichts gegen Transparenz, werter Kollege Martin Arnold, aber Sie fordern nicht Transparenz, sondern Sie fordern die Einfrierung der Ausgaben des Kantons. Es ist ja wohl etwas ganz Neues, dass ein Vertreter des Gewerbes und der SVP das Nullwachstum fordert. Sie wissen, dass die Grünen gegenüber dem ungebremsten Wachstum skeptisch sind. Wir haben es mehr mit der Qualität als der Quantität und der Masse. Es ist uns aber bewusst, dass unser heutiges Wirtschaftswachstum gefährdet ist, wenn eine Wirtschaftsstagnation eintritt, ohne dass man Alternativen bietet. Wir plädieren für eine neue, nachhaltige und ökologieverträgliche Wirtschaftsform, für qualitatives Wachstum. Anders die Parteien der Wirtschaft und des konservativen Teils des Gewerbes, welche die Mehrheit in unserem Parlament bilden. Sie glauben an das ungebremste Wachstum. Die Wirtschaft soll wachsen, das Gewerbe florieren. Wenn das Wachstum sich verlangsamt, macht sich Unruhe breit, Krisenstimmung kommt auf. Wenn aber die Bevölkerungszahl wächst, neue Strassen gebaut, Infrastrukturen erweitert, neue Märkte erschlossen werden, dann kommt Stimmung auf. Man fordert natürlich auch eine hocheffiziente Verwaltung. Die Gesuche sollen möglichst schnell behandelt werden. Man will nicht warten, man will vorwärts machen. Gross soll die Sicherheit sein, ein Top-Gesundheitswesen, höchster wissenschaftlicher Standard, schnelle, gut ausgebaute Strassen, beste Bildungsangebote, die Wiedereinführung der «Husi», Ausbau der «Handsgi», alles soll wachsen, nur die Staatsausgaben sollen ewig dieselben bleiben.

Wir können der Logik dieses Antrags nicht folgen, machen Sie auf die Paradoxie dieses Antrags aufmerksam und empfehlen Ihnen, ihn mit uns zusammen abzulehnen. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Für diesen KEF-Antrag haben wir eine bestimmte Sympathie. Es ist unbestritten, im Kanton Zürich besteht nach wie vor ein strukturelles Defizit. Die hier gestellte Forderung, dass die Steigerung des betrieblichen Aufwandes nur in der Grösse der jährlichen Teuerung erfolgen darf, ist zwar eine Möglich-

keit. Für unsere Fraktion ist das jedoch eine ganz kurze Sichtweise. Dabei wird die gesamte Komplexität vergessen und ausser Betracht gelassen, weshalb eine Aufwandsteigerung, warum auch immer, entstehen kann. Wesentliche Gründe dazu sind auch die Bevölkerungsentwicklung wie die Änderung der gesamten Bevölkerungsstruktur, also das ganze natürliche Wachstum. Das widerspiegelt sich nicht in der jährlichen Teuerung. Eine zurückhaltende und bremsende Finanzpolitik der Regierung aufgrund der Vorgaben des Parlaments ist nicht förderlich für einen offenen und liberalen Wirtschaftsstandort wie den Kanton Zürich. Wir unterstützen und wollen ein nachhaltiges Wachstum. Weiter dürfen wir nicht ausser Betracht lassen, dass der Kanton Zürich der grösste und wichtigste Wirtschaftsstandort der Schweiz ist. Also, wie bereits gesagt, ist diese KEF-Erklärung zu einseitig. Nur die Aufwandsteigerung zu massregeln, macht überhaupt keinen Sinn. Schlussendlich ist der Saldo die Zahl. Die jährlichen Ausgaben müssen mit den jährlichen Einnahmen finanziert werden. Das sind die Formeln und die Vorgaben der jährlichen Budgetierung. Auch die CVP will eine ausgeglichene Jahresrechnung. Wie schon gesagt, diese Forderung zum KEF ist zu einseitig gedacht. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion keine Zustimmung erteilen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Der Antrag von Martin Arnold ist klar, die Begründung ist es ebenso: Es geht um den betrieblichen Aufwand – und nicht mehr. Jedes Budget, ob in der Familie oder in den Unternehmungen, funktioniert nach diesen Regeln. Eine solche Zielsetzung ist vernünftig. Die FDP wird diesen Antrag unterstützen. Wir fügen folgende Gründe an: Dieser Antrag hat eine Zielsetzung für die kommenden Jahre, die man strategisch benennen kann, die auch strategisch wirkt. Durch diese Vorlage erwarten wir Transparenz und vor allem Spielraum, Flexibilität für Unerwartetes, Neues und vor allem auch Innovatives. Mit diesem Antrag zeigen wir als Kantonsräte, dass wir problemlösungsfähig sind, dass wir der kommenden Generation einen fitten Haushalt übergeben wollen. Natürlich sind Unsicherheiten in der Gesellschaft, in der Wirtschaft gute Argumente, um so einen Antrag zu unterstützen. Wir stehen ja – da sind wir uns scheinbar alle einig – gut da im Vergleich zum Umfeld, zu anderen Ländern. Wir sind deshalb – gerade deshalb – angehalten, wachsam zu sein, flexibel zu bleiben und das Risiko als alltäglich hinzunehmen. Das

gehört nämlich zu unserem Alltag. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die von Martin Arnold geforderte Reduktion des betrieblichen Aufwandes in den Planjahren 2012 bis 2015 ist nicht nur vernünftig, sie ist ein Muss. Der Aufwand des Staates darf nicht mehr steigen als die Teuerung. Diesem berechtigten Anliegen kann ja niemand in diesem Saal ernsthaft widersprechen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die künftigen Weichen zu stellen, um die Regierung frühzeitig auf den Weg zu einem gesunden Finanzhaushalt zu unterstützen. Wir sprechen ja schliesslich von der Finanzplanung. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung dieses sehr sinnvollen und zielführenden Antrages.

Jetzt noch ein paar Worte zu Hans Läubli und Brigitta Leiser. Ein Wachstum im Bereich der Teuerung, meine lieben Kollegen, ist kein Nullwachstum. Das Zweite: Der Staat darf nicht innovativ sein. Dafür ist in unserem Staatssystem die Wirtschaft zuständig. Wohin kämen wir? Denn der Staat ist der einzige Betrieb oder die einzige Institution, die ein Monopol darstellt in unserem Land. Der Staat hat für die Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu sorgen und muss nicht innovativ sein.

Darum unterstützen Sie den sehr zielführenden Antrag von Martin Arnold! Sie sehen es in der Stadt Zürich: Wenn Sie im Nachhinein sparen müssen, das kann es ja nicht sein. Sondern schauen Sie, dass der Staat nicht mehr wächst als die Teuerung. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Schon mit San10 untersuchte der Regierungsrat in seinem Nachtwächterstaat— nach Arnold Suter — alle denkbaren Einsparungen im Budget des Kantons. Die Aufwandsteigerung ist nicht nur auf die Teuerung zurückzuführen. Der Kanton Zürich hat immer mehr Einwohner und der Bund bürdet ihm immer neue Aufgaben auf. Leider verknüpft diese KEF-Erklärung zwei Dinge, erstens eine Senkung der Ausgaben auf das Niveau der Teuerung, zweitens Transparenz in den Ausgaben in Bezug auf externe Faktoren, übergeordnetes Recht mit vorgegebenen Standards und Leistungen sowie Kostenfolgen bei Vorlagen. Allerdings müsste sich der Kantonsrat von rechts bis links oft bei der eigenen Nase nehmen.

Den letzteren Teil der KEF-Erklärung bezüglich Transparenz könnte die EVP-Fraktion voll und ganz unterstützen. Die Senkung der Mehrausgaben auf das Niveau der Teuerung tönt zwar populär, berücksichtigt aber nicht alle Faktoren und wird deshalb von der EVP-Fraktion einstimmig abgelehnt.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): An der Einschätzung zur finanziellen Lage des Kantons hat sich seit Dezember 2010 nicht viel verändert. Die Abschlüsse und Resultate von Firmen zeigen, dass die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zürich sehr gut läuft. De facto befinden wir uns also eher in einer Hochkonjunkturphase. In dieser Zeit würden wir bei einem gesunden öffentlichen Finanzhaushalt des Kantons Zürich mindestens 400 bis 500 Millionen Franken Überschuss erwarten. Nur so könnten unsere Schuldenberge, die wir in den vergangenen Jahren angehäuft haben, etwas abgetragen werden. Und – das ist das Wichtigste – es bestünden Luft und Reserven für die nächste Baisse und neue Aufgaben. Wie Sie wissen, sind wir davon ein gutes Stück entfernt. Ein Grund – es gibt mehrere, aber dies ist unserer Meinung nach der Hauptgrund – ist, dass die Ausgaben in der Laufenden Rechnung des betrieblichen Aufwandes seit Jahren, ja Jahrzehnten, weit über der Teuerung wachsen.

Wir Grünliberalen setzen uns seit Jahren für eine Korrektur ein. Potenzial für neue Aufgaben des Staates schaffen wir nur dann, wenn wir weniger benötigte Aufgaben und Services des Staates ständig hinterfragen. Diese KEF-Erklärung ist damit genau im Sinn dieser Zielsetzung. Wir bitten Sie, sie zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Ich muss schon sagen, wenn vonseiten der SP unterstellt wird, wir zeichneten hier ein undifferenziertes Bild und verfielen einer Sparhysterie, dann, muss ich Ihnen sagen, sind Sie von der Realität weit entfernt. Wenn die Teuerung im Prinzip schon einmal automatisiert in der Kostensteigerung eingestellt werden kann, dann ist das nicht undifferenziert. Wenn die Möglichkeit geschaffen werden soll, dort, wo eben exogene Faktoren eine Rolle spielen und zu Kostensteigerungen führen, es nur transparent ausgewiesen werden soll, dann ist das nicht eine Sparhysterie, sondern ein vernünftiger, pragmatischer Vorschlag, um die Kostensteigerung im Kanton besser im Griff zu behalten. Einmal mehr

muss ich leider feststellen, dass über ein nasses Fell geklagt wird, bevor der Entscheid gefällt worden ist, den Bären tatsächlich zu waschen. Wir wollen hier Entscheidungsgrundlagen in die Hand kriegen, wo und wann und ob überhaupt gewaschen werden soll, und Sie lamentieren schon.

Vielleicht noch ein Wort zur CVP. Natürlich ist es der Saldo, der am Schluss wichtig ist. Aber ich möchte Sie doch noch darauf aufmerksam machen, dass der Saldo eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite bedingt. Und alle gesteigerten Ausgaben sind am Schluss durch Einnahmen zu finanzieren, damit wir zu einem Null-Saldo kommen. Und diese Einnahmen werden in der Regel über Steuergelder und über Gebühren und Abgaben generiert. Das kann uns ja nicht gleichgültig sein, wenn nur am Schluss eine schwarze Null steht, wenn der Staatshaushalt ständig aufgebläht wird. Also da müsste man auch noch etwas differenzierter hinschauen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Martin Arnold und Arnold Suter, die Teuerung ist nun nicht das Mass aller Dinge. Wenn die Wirtschaft sich positiv entwickelt, dann muss der Staat mitziehen, nicht wahr? Das heisst auch, dass die Ausgaben des Staates wachsen und auch die Einnahmen natürlich. Ihr Antrag behindert die Wirtschaft. Eigentlich fordern Sie ein Nullwachstum auch der Wirtschaft, und das unter Federführung des KGV (Kantonaler Gewerbeverband). Also das finde ich unverständlich. Wir lehnen diesen Antrag ab, denn wir wollen, dass unsere Wirtschaft sich entwickeln kann. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Teuerung soll das Mass aller Dinge werden, das ist der Wunsch, der dieser KEF-Erklärung zugrunde liegt. Man kann sich darüber streiten, wie gut man die Teuerung prognostizieren kann und ob das besser und mit anderer Methodik geschehen kann als mit Steuereingangsschätzungen, die ja bekanntlich Jahr für Jahr – in beide Richtungen übrigens – eine relativ grosse Streuung aufweisen. Die Teuerung wäre das Mass aller Dinge dann, wenn sich sonst nichts bewegen würde. Aber de facto haben Sie – nehmen wir nur einmal den Bereich Steuern–, de facto haben Sie zusätzliche Aufwände, bei denen Sie keine Skaleneffekte haben, wenn mehr geschieht, sondern einfach mehr Aufwand, der mit der Teuerung nichts zu tun hat, sondern der über die Teuerung hinausgeht. Würde

dieses Korsett angelegt, müsste man sagen: Es darf nicht mehr Steuererklärungen pro Jahr geben. Das heisst, es dürfen keine neuen Leute zuziehen, ausser jemand verlässt den Kanton. Geburten sind nur noch zulässig entlang der Todesfallzahlen. Und Unternehmen gründen darf man auch nur dort, wo eines aufgelöst worden ist, ernst genommen, und sonst haben wir externe Effekte, exogene Faktoren; das soll als Ausnahme zugelassen werden. Aber wenn Sie das als Ausnahme zulassen wollen – neu, ausdrücklich –, dann muss ich Sie fragen: Was haben Sie denn bis anhin getan? Welche Gründe hat man Ihnen denn bis anhin angeführt für die Kostensteigerung? Oder haben Sie diese Kostensteigerungen einfach so zur Kenntnis genommen, abgenickt und durchgewinkt? Ich glaube nicht.

Ich mag mich bei den Budgetdebatten schon daran erinnern, dass man uns erklärt hat, warum etwas mehr kostet als letztes Jahr, auch mehr als die Teuerung. Und diese Gründe wären dann halt einfach jetzt auch noch einmal speziell als exogene Faktoren aufgeführt. Was Sie hier wollen, das haben wir doch heute schon. Also ich für meinen Teil verstehe die Kommissionsarbeit schon so, dass ich die Zahlen genau anschaue und mir von den zuständigen Regierungsmitgliedern erklären lasse, was mit dem Geld gemacht wird und warum es allenfalls eben mehr braucht. Und ich glaube, die übrigen 14 Kommissionsmitglieder halten es genau gleich. Ich glaube, die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) ist auch nicht die einzige Kommission, die ihre Arbeit in diesem Sinne ernst nimmt und sich die Gründe nennen, erklären lässt, warum die Zahlen so zustande kommen, wie sie eben zustande kommen. Es ist etwas ein Placebo-Antrag, über den wir hier diskutieren. Ehrlich gesagt, so gesehen kann man sagen, kommt er durch, kommt er nicht durch, ist es auch egal, es ändert sowieso nichts. De facto ist das auch so. Wir werden ihn trotzdem ablehnen, einfach wegen Unnötigkeit, und weil wir schon sowieso der Meinung sind, der Budgetierungsprozess wie auch die KEF-Diskussionen hätten diese Fundamente eigentlich schon mitgeliefert. Das ist jedenfalls der Anspruch, den die Regierungsmitglieder und der Gesamtregierungsrat an uns herantragen, nämlich einen Voranschlag begründet uns zu präsentieren und in jeder einzelnen Position zu deklarieren, warum eine Zahl so zustande kommt. Und wenn Sie Ihre «Viergewinnt»-bürgerliche Mehrheit einmal mehr etwas schäbig hinstellen wollen, dann ist Ihnen das natürlich unbenommen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Peter Ritschard hat es sehr klar und deutlich dargelegt, warum dieser KEF-Antrag nicht umsetzbar ist, weil die Aufwandentwicklung eben nicht nur von der Teuerung abhängig ist. Wir unterstützen ganz klar das Votum von Peter Ritschard. Ich glaube, man kann sagen, das ist ein KEF-Antrag, der sicher durchkommen wird, weil ja die FDP und die Grünliberalen mit der SVP zusammenspannen und vor den Wahlen wieder einmal sagen wollen, wer die Parteien sind, die da sparen wollen. Das macht sich ja gut vor den Wahlen, aber es ist ein Stück weit einfach auch Heuchelei, denn die Regierung wird diese KEF-Erklärung sicher nicht umsetzen können, weil sie auch nicht umsetzbar ist.

Regierungsrätin Ursula Gut: Bereits im Vorjahr hat die damalige KEF-Erklärung Nummer 7 eine Begrenzung der Zunahme des betrieblichen Aufwandes auf die Teuerung verlangt. Der Regierungsrat hat die Umsetzung dieser KEF-Erklärung abgelehnt. Begründet hat er seine Haltung vor allem damit, dass Aufwandziele zu kurz greifen, weil der Kanton auch Leistungen erbringt, die vollständig vom Bund abgegolten werden, wie zum Beispiel die Leistungen der Regionalen Arbeitsvermittlung oder diejenigen des Tiefbauamtes für die Nationalstrassen. Zudem können Aufwandsenkungen durch Leistungsverzichte auch geringere Erträge nach sich ziehen, zum Beispiel bei den Spitälern. Umgekehrt führen mehr ausserkantonale Studierende an der Universität nicht nur zu höherem Aufwand, sondern auch zu höheren Erträgen in Form von Beiträgen anderer Kantone. Diese Argumente sind nach wie vor gültig. Daher will der Regierungsrat auch zukünftig von Aufwandvorgaben absehen. Im Sanierungsprogramm San10 hat der Regierungsrat denn auch Saldoziele vorgegeben.

Nun ist aber diese KEF-Erklärung nicht genau identisch mit der letzten. In der Begründung wird zusätzlich gefordert, extern verursachte Kostensteigerungen seien im KEF separat auszuweisen, zu erklären und zu beziffern. Es ist unklar, was unter dem Begriff «extern verursachte Kostensteigerungen», auch wenn Martin Arnold nun vorher mündlich noch ein paar Beispiele gegeben hat. Ich frage Sie an: Sind vom Kantonsrat beschlossene kostensteigernde Vorgaben als extern zu betrachten? Gehören höhere Preise für eingekaufte Leistungen und Güter auch dazu? Sind auch Mehrkosten für zusätzliche Schüler und Studierende, für zusätzliche Patientinnen und Patienten oder für neue Behandlungsmethoden an den Spitälern extern verursachte Kosten-

steigerungen? Sind Reallohnerhöhungen auch extern verursacht, wenn sie der Entwicklung in der Privatwirtschaft entsprechen?

Der Regierungsrat hat bereits im KEF 2011 bis 2014 mehr Transparenz über extern verursachte Kostensteigerungen geschaffen. Dabei hat er sich auf nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund von Bundesrecht konzentriert. Ebenso werden die Kostenfolgen in Vorlagen des Regierungsrates an den Kantonsrat gemäss Paragraf 33 Finanzcontrolling-Verordnung detailliert dargestellt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 95: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zum angedrohten Stellenabbau des USZ

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SP-Fraktion zum angedrohten Stellenabbau des USZ (Universitätsspital Zürich).

Dass die bürgerliche Ratsmehrheit mit ihrer Abbaupolitik im Gesundheitswesen grossen Schaden anrichten würde, war uns immer klar. Unerwartet ist der Umgang des Spitalrates und der Spitaldirektion mit dem bürgerlichen Diktat. Sie machen es sich so einfach und planen den Abbau von bis zu 150 Stellen. Statt sich für das USZ, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten einzusetzen, setzen sie den Abbau auf Kosten der Patientensicherheit und der Mitarbeitenden um. Wieso soll gerade jetzt das Universitätsspital in Bezug auf Qualitätssicherung und im öffentlichen Ansehen empfindlich geschwächt werden, indem das wichtigste Kapital, das Vertrauen der Patientinnen und Patienten und der Mitarbeitenden aufs Spiel gesetzt wird.

Und inszeniert und durchgesetzt wird die Demontage ausgerechnet durch die Spitaldirektion und den Spitalrat. Das wird die Privatspitäler und vielleicht auch die Universitäts-Konkurrenten in Bern, Basel, Lausanne und Genf freuen. Angesichts der Überlastung des Personals und der lückenhaften Qualitätssicherung muss festgehalten werden: Kein Bereich ist überdotiert. Teilweise herrscht sogar Personalmangel. Das führt immer zu Qualitätsabbau. Die Gefahr, dass Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen, steigt enorm an. Durch Fehler erleiden aber nicht nur die Patientinnen und Patienten unsägliches Leid, auch die Mitarbeitenden werden an und über die Belastungsgrenze geführt. Und passieren ihnen Fehler, leiden auch sie sehr darunter. Die Fluktuation steigt an und die Burnout-Ausfälle nehmen zu. Daran ändert auch die gestrige Abwertung des administrativen Personals durch Frau Ziegler (USZ-Direktorin Rita Ziegler) am Radio nichts.

Der Spitalrat und die Spitaldirektion stehen in der Pflicht und in der ethischen Verantwortung als Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Die Schuld allein der Politik zuzuweisen, entlastet sie nicht von der Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten und den Mitarbeitenden, zumal es auch an ihnen als Spitalrat und Spitaldirektion liegt, den bürgerlichen Politikerinnen und Politikern die Folgen ihrer eigennützigen Finanzpolitik vor Augen zu führen; dies vor allem auch, weil die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates das Budget des USZ ohne Not gekürzt hat. Die letzte Rechnung hat nämlich schwarze Zahlen geschrieben.

Herr Regierungsrat, Frau Regierungsrätin, Kantonsrätinnen, Kantonsräte der SVP, FDP, GLP – ich betone: GLP – und CVP, meine Damen und Herren Spitalräte und Frau Spitaldirektorin, die Stärkung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich, nicht deren Schwächung, ist Ihre Aufgabe!

Fraktionserklärung der SVP zum angedrohten Stellenabbau des USZ

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist verantwortungslos, wie hier die SP im Stil alter Richtungskämpfe im Sozialeinsatz gegen die Entscheide am Universitätsspital vorgeht. Sie haben überhaupt noch nicht begriffen, dass die ganze Situation rund um die Gesundheitsversorgung in grosser Bewegung ist. Sie wollen nicht wahrhaben, dass hier Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Spitäler eine Überlebensfähigkeit haben und im Markt vernünftig bestehen können, wenn mit der neuen Spitalfinanzierung, die am letzten Frei-

tag vom Regierungsrat vorgestellt wurde, eben auch eine zukünftige gute Gesundheitsversorgung möglich sein muss. Hören Sie auf, immer nur zu schimpfen, dass die Personalkosten nicht angetastet werden dürfen! Wichtig ist, dass in diesen Betrieben die Leistungen erbracht werden, und Leistungen können nicht nur mit Stunden erbracht werden, sondern die können auch mit Organisation und vernünftiger Haltung erbracht werden, indem die Arbeit richtig aufgeteilt wird und die richtigen Massnahmen ergriffen werden, damit die richtigen Lösungen den Patienten zur Verfügung stehen. Das ist wichtig für uns, dass die Qualität an unseren Spitälern weiterhin feststeht. Sie werden auch in Zukunft wieder gegen die Spitäler schimpfen, wenn in anderen Spitälern Zusammenschlüsse nötig sind, wenn in anderen Spitälern Konzentrationen nötig sind. Aber Sie müssen endlich begreifen und nicht nur mitheulen, wenn es darum geht, dass die Krankenkassenprämien in unvernünftigem Mass steigen, sondern Sie müssen auch Hand dazu bieten, dass die Kosten wirklich angegangen werden und vernünftig in die Masse gelenkt werden. Das, bitte ich Sie, in Zukunft eben auch zu berücksichtigen.

Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum angedrohten Stellenabbau des USZ

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Lieber Willy Haderer, du warst zu früh mit deiner Predigt.

Abbau beim USZ-Personal ist für Grüne und AL nicht akzeptabel. Das Universitätsspital Zürich rechnet laut seiner Medienmitteilung 2011 mit einem Defizit von 48 Millionen Franken, weil der Kanton den Staatsbeitrag für 2011 unnötigerweise und fahrlässig auf dem Niveau von 2009 eingefroren und das Sanierungsprogramm San10 beschlossen habe. Wir haben den entsprechenden San-10-Beschluss vergeblich gesucht. Vermutlich ist es eher der bürgerliche Kantonsrats-Kürzungsantrag vom Konto 4950, der solche Prognosen provoziert.

Vom vorgesehenen Defizit von 48 Millionen Franken sollen 18 Millionen Franken vom Personal getragen werden. Das entspricht 130 bis 150 Vollzeitstellen, circa 200 Personen werden ihren Arbeitsplatz einbüssen. Patienten und Patientinnen werden eine schmerzhafte Qualitätseinbusse in Pflege, Betreuung und Therapie in Kauf nehmen müssen. Dagegen wehren wir uns und begründen gerne unsere Kritik.

Erstens: Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich in seiner Vorausschau für das Kantonsbudget 2010 um circa 1 Milliarde Franken verrechnet. Anstatt mit einem Defizit von 685 Millionen Franken wird die Rechnung mit einem Gewinn abschliessen. Die Einfrierung des USZ-Staatsbeitrags und das Sanierungsprogramm San10, die als Begründung für einen Abbau im Universitätsspital Zürich angeführt werden, entbehren damit jeglicher sachlicher Grundlage.

Zweitens: Es ist fahrlässig, von jetzt schon extrem belastetem Personal immer mehr Leistung zu verlangen. Das ist aber das Ergebnis, wenn Stellen von Kolleginnen und Kollegen gestrichen werden und sich die gleiche Arbeit auf immer weniger Leute verteilt.

Drittens: Es ist eine Zumutung, dass das USZ für Mehrkosten, die durch übergeordnete politische Entscheidungen verursacht werden, nicht ausreichende zusätzliche Mittel bekommt. Hier seien die Einführung der DRG (*Diagnosis Related Groups*) und die Umsetzung des Arbeitsgesetzes genannt.

Viertens: Es kann nicht sein, dass das USZ vom Regierungsrat aus angeblichem Geldmangel unter massiven Spardruck gesetzt wird. Der gleiche Regierungsrat will im kommenden Mai eine Änderung des Steuergesetzes zur Abstimmung bringen, mit der die hohen Einkommen erneut steuerlich entlastet werden sollen. Wird diese Steuervorlage angenommen, gehen dem Kanton und den Gemeinden jährlich rund je 400 Millionen Franken Einnahmen verloren. Ein Regierungsrat, der Steuergeschenke für die Reichsten höher wertet als den Erhalt einer guten Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung handelt zynisch und destruktiv.

Die Grünen und die AL rufen den Spitalrat und die Direktion des USZ auf, sich dem künstlich geschaffenen Spardruck des Kantons nicht zu beugen, den angekündigten Sparplan zurückzunehmen, seinen Einfluss auf Regierungs- und Kantonsrat maximal auszunützen und ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Patientinnen und Patienten und dem Personal wahrzunehmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Je kürzer wir vor den Wahlen sind, je länger die Fraktionserklärungen. Ich bitte Sie, doch daran zu denken und das auch wirklich zu beachten, dass Fraktionserklärungen kurz zu sein haben.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

8
Schulversuche der Grundstufe
(Matthias Hauser)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bitte nehmen Sie Platz (nach der Pause) und hören Sie mir kurz zu (Heiterkeit). Ich möchte nicht lange über meine KEF-Erklärung sprechen. Es ist aber eine KEF-Erklärung, die nicht in der Budgetdebatte vom letzten Dezember 2010 schon vorgekaut wurde. Allerdings in der Budgetdebatte ein Jahr zuvor und in der KEF-Debatte vor einem Jahr haben Sie diese Erklärung schon zur Kenntnis nehmen können und auch meine Argumente dazu. Im Laufe des Jahres ist aber ein Argument dazugekommen und auf dieses Argument möchte ich heute eingehen; nur auf dieses, die anderen können Sie meinen klugen Ausführungen vom letzten Jahr entnehmen.

Was neu ist: dass die Studie, die Evaluation der Grundstufe mittlerweile abgeschlossen ist und wir ein Resultat haben. Dieses Resultat zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Kindergarten waren, und diejenigen, die in der Grundstufe waren, eigentlich nach der zweiten Klasse, am Schluss der zweiten Klasse den gleichen Lernstand haben. Es spielt also keine Rolle, in welchem System man seine ersten Schuljahre verbracht hat. Wenn man dann schaut, wo und in welchem Jahr die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten den Lernvorsprung, den die Grundstufenschüler in den ersten zwei Jahren haben, aufholen, dann stellt man fest: Es ist in dem Jahr, in dem die Schüler in die erste Klasse gehen und die Grundstufenschüler im dritten Jahr der Grundstufe sind. Das bedeutet: Es zeigt, dass die erste Primarklasse effizienter ist als die Grundstufe, wenn zuvor der Kindergarten war. Also in diesem dritten Grundstufenjahr ist die Grundstufe eindeutig weniger effizient. Das kann man dieser Studie entnehmen. Und es stimmt also nicht, dass es daran liegt, dass die Schüler nach der zweiten Klasse gleich weit sind, weil da die Grundstufe nachher nicht weitergeführt würde. Das ist nicht wahr. Es liegt daran, dass die Schule, die traditionelle Schule, in der ersten Klasse effizienter ist als die Grundstufe im dritten Jahr.

Das zeigt doch schon, dass man dieses System eigentlich nicht weiter finanzieren sollte, insbesondere nicht, wenn Sie ja wissen, dass die Grundstufe eineinhalbmal so viele Lehrkräfte braucht wie die erste Primarschule, dass also einige Gemeinden hier überproportional dotiert werden mit finanziellen Mitteln, mit Lehrkräften, ohne dass nachher die Resultate entsprechend höher sind.

Jetzt, mit der KEF-Erklärung – wenn wir sie überweisen – hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um das Budget dann für das nächste Jahr, für das Jahr 2012 entsprechend geringer ausfallen zu lassen. Die Gemeinden können sich umstellen in dieser Zeit. Deshalb macht diese KEF-Erklärung Sinn. Ich bitte Sie, sie zu überweisen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Normalerweise wird erwartet, dass Geld, das man investiert, etwas bringt. In der Volksschule wird zum Beispiel den stark belasteten Gemeinden, mit Fremdsprachigen belasteten Gemeinden, im Rahmen von QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) und DAZ (Deutsch als Zweitsprache) mehr Geld zur Verfügung gestellt. Beim DAZ sind das je nachdem zwei bis zehn Lektionen pro Woche. Alle Beteiligten sind da der Meinung, das bringe etwas.

Anders sieht es beim Versuch mit der Grundstufe aus. Der Schlussbericht zur Grundstufe zeigt: Die Grundstufe bringt keine besseren Leistungen. Es gelingt ihr nicht, die Kinder aus sozial oder sprachlich benachteiligten Familien wesentlich besser zu unterstützen. Die Kinder fühlen sich in der Grundstufe nicht wohler und es gibt keinen Lernzuwachs im sozial-emotionalen Bereich. Es lässt sich aus den Versuchen auch nicht ableiten, dass altersdurchmischt gearbeitet werden müsste. Kurz gesagt: 13 Wochenlektionen mehr als im ersten Kindergarten bringen nichts. 13 Wochenlektionen mehr als im zweiten Kindergarten bringen nichts. Und vier Lektionen Grundstufe mehr in der ersten Primarklasse bringen nichts.

In Kenntnis dieses Schlussberichts hat der Regierungsrat beschlossen, die Versuche bis 2014 zu verlängern. Wo bleiben da die Logik und der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern? Dabei habe ich die höheren Lohnkosten mit der Grundstufe und weitere Nachteile wie Investitionen in die Infrastruktur und längere Schulwege für die Kleinsten noch nicht erwähnt. Leider kann ich die Damen und Herren Regierungsräte jetzt nicht fragen, wie sie zu diesem Entscheid ge-

kommen sind, nämlich etwas, das nichts bringt, nochmals zwei weitere Jahre zu finanzieren. Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat uns in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) erklärt, aus Gründen der Planungssicherheit für die Gemeinden könne das Geld nicht gekürzt werden. Auch ich habe mich kurz davon blenden lassen. Aber erst kürzlich, vor Weihnachten, am 6. Dezember 2010 hat der Kantonsrat gegen den Willen der EVP beschlossen, die Wahlpflicht für die drei Lektionen Handarbeit und Hauswirtschaft abzuschaffen. Die Bildungsdirektion hat für einmal schnell geschaltet und die Änderung gilt nun bereits ab diesem Sommer. Die Gemeinden sind jetzt aber bereits mitten in der Planung der Stundenpläne für nächsten Sommer. Für sie und auch für die betroffenen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen bedeutet dieser Entscheid, was ihre Pensen betrifft, eine gewaltige Unsicherheit in einer äusserst kurzen Zeit. Für viele ist nämlich der Kündigungstermin bereits Mitte Februar. Aber hier scheint das ja keine Rolle zu spielen. Wie wäre der Schlussbericht wohl herausgekommen, wenn die Kindergärten die gleichen zusätzlichen Lektionen und Finanzen gehabt hätten wie die Grundstufe? Ich meine, da hätten die zusätzlichen Lektionen Resultate gebracht.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Auch wenn die Begründung dieses Antrags etwas anders formuliert war in der letzten KEF- oder Budgetrunde, das Anliegen des Antrags ist dasselbe. Und auch die Haltung der Grünen zu diesem Antrag ist noch immer dieselbe: Nein, Nein und nochmals Nein! Die Schulversuche mit der Grundstufe sollen nicht abgebrochen werden, sondern sollen, wie im letzten Jahr rechtsgültig beschlossen, bis 2014 weitergeführt werden. Kinder, die in der Schuleintrittsphase stehen, auch wenn sie gleichaltrig sind, sind in der Reife und Lernentwicklung an sehr unterschiedlichen Punkten. Dieses Phänomen ist nicht nur bei Kindern, sondern auch im Erwachsenenalter zu beobachten.

Die EVP wird dem Antrag 8 zustimmen oder sich enthalten.

Die Grundstufe trägt dem Rechnung, indem sie fliessende Übergänge schafft. Insbesondere für die Integrative Förderung lernschwacher Kinder oder solcher mit Migrationshintergrund bieten sie eine gute Ausgangslage, was wir Grünen sehr befürworten. Die eingereichte und gültige Prima-Initiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe und ein möglicher Gegenvorschlag liegen uns vor. Wir werden uns also noch länger über dieses Thema unterhalten. Auch wenn

wir noch nicht da angekommen sind, wo wir gerne wären, sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt absolut keinen Anlass, diese Übung abzubrechen. Das Gegenteil ist der Fall, sodass die Grünen und die AL diesen KEF-Antrag ablehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Dein Votum, lieber Matthias Hauser, stimmt mich nicht sehr zuversichtlich, dass wir uns politisch näherkommen, deine rote Fliege hingegen schon. Es geht heute nicht darum, inhaltlich die Grundstufe zu diskutieren. Ich werde deshalb jetzt nicht zum Versuch und nicht zum Bericht Stellung nehmen.

Diese KEF-Erklärung lehnen wir natürlich ab. Die Versuche mit der Grundstufe wurden bis 2014 verlängert, nicht zuletzt, weil eine Initiative hängig ist. Die Verlängerung ist also, lieber Kurt Leuch, sehr wohl nachvollziehbar und schlüssig. Es wäre absolut unverantwortlich, jetzt diesen Versuch abzubrechen. Dieser Rat hat mit einer Mehrheit beschlossen, dass der Regierungsrat einen Umsetzungsvorschlag im Sinne der Initiative ausarbeiten und auch einen Vorschlag machen soll, der den Gemeinden frei lässt, welches Modell der Eingangsstufe sie wollen. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und gegenüber den Behörden, indem wir Kontinuität gewährleisten. Wir erwarten nun die Vorschläge des Regierungsrates und können dann entscheiden, wie es in der Eingangsstufe weitergehen soll.

Ich bitte Sie, lehnen Sie diese KEF-Erklärung mit uns ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ja, Matthias Hauser hat sein Schaulaufen jetzt mit dieser ersten KEF-Erklärung gestartet, das von Sarah Meier hat mir wesentlich besser gefallen. Die Diskussion zur Grundstufe steht bald in der KBIK an. Die Gelder für die Schulversuche, das Geld, das in die Gemeinden fliesst, zu stoppen, wäre jenseits. Wir lehnen definitiv ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Es wurde bereits gesagt, wir haben vor etwas mehr als einem Monat in diesem Rat darüber abgestimmt, dass für die Prima-Initiative und den Gegenvorschlag eine Vorlage ausgearbeitet werden muss. Und bei dieser Beratung, Matthias Hauser, hatten wir bereits Kenntnis vom Evaluationsbericht. Es kann nicht sein, dass wir jetzt einfach den Versuch abbrechen. Die

Grundsatzdebatte über die definitive Einführung der Grundstufe wird noch dieses Jahr geführt und kann nicht über die KEF-Erklärung erfolgen. Wir lehnen diese KEF-Erklärung deshalb ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 100: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

9 Mittelschulen (Investitionen) (Karin Maeder, Susanna Rusca Speck und Markus Späth)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche gleich zu den beiden KEF-Erklärungen 9 und 10 gemeinsam. Hintergrund dieser beiden KEF-Erklärungen und zusätzlich Hintergrund zur KEF-Erklärung 11 ist die Investitionsstrategie der Regierung. Im Jahr 2010 waren noch 1,3 Milliarden für Investitionen vorgesehen. Mit dem Budget 2011 sind es noch ganze 900 Millionen Franken. 2012 sollen die Investitionen noch einmal gesenkt werden auf noch 890 Millionen Franken. Erst 2013 ist wieder eine bescheidene Erhöhung auf 1 Milliarde Franken eingestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Investitionen um nicht weniger als ein Drittel. Ein solcher Abbau ist unvernünftig. Er nimmt keine Rücksicht auf die tatsächliche Entwicklung der Finanzen des Kantons und ist nicht gerechtfertigt. Der Kanton verliert damit seine Rolle als einer der Wirtschaftsmotoren und wichtiger Auftraggeber für die Wirtschaft in einer Zeit nach wie vor beträchtlicher konjunktureller Unsicherheit. Vor allem aber bedeutet dieser Investitionsabbau einen Aufschub wichtiger Vorhaben, die schon lange realisiert werden sollten.

Im Bereich der Mittelschulen und Berufsschulen fallen folgende wichtige Projekte den einschneidenden Massnahmen zum Opfer: die Gesamtsanierung der Kantonsschule Rämibühl, die Gesamtsanierung der Kantonsschulen Oerlikon und Birch- diese ist besonders wichtig angesichts der bevorstehenden Fusion dieser beiden Schulen-, die Gesamtsanierung der Kantonsschule Lee in Winterthur, die Teilsanierung des Haupttraktes der Kantonsschule Wetzikon, aber auch die Realisierung baulicher Massnahmen im Zusammenhang mit der

13445

Amokbedrohung. Bei den Berufsschulen geht das Verschieben zulasten der Sanierung der Turnhalle in Bülach, der Berufsschule für Gestaltung, die den Klassentrakt sanieren sollte, und ebenfalls geht es um ein Verschieben der dringenden Massnahmen bezüglich Amokbedrohungen.

Die KEF-Erklärung verlangt eine bescheidene und gezielte Erweiterung des Investitionsspielraums, abgestimmt auf die Gesamtplanung der genannten Projekte. Bei den Berufsschulen verlangen wir, dass ein eigentlicher Einbruch der Investitionen im Jahr 2012 verhindert wird. Es sind bescheidene Erhöhungen, mit denen wir aber viel bewirken könnten. Insbesondere verhindern wir, dass bereits vorbereitete, realisierbare Projekte verschoben werden müssen. Wir erreichen damit aber auch, dass die Planung weiterer dringender Sanierungen rechtzeitig an die Hand genommen werden kann. Wir schaffen damit Spielraum für die grösseren Projekte, die in der nächsten KEF-Periode auf uns zukommen. Ich bitte um Zustimmung.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich spreche zu den KEF-Anträgen 9, 10 und 11, da sie praktisch gleiche Anträge in verschiedenen Leistungsgruppen sind. Es ist eine Tatsache, dass man Sanierungsarbeiten und grössere Unterhaltsarbeiten nicht zwingend machen muss. Man kann das alles hinausschieben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Es ist aber auch eine Tatsache, dass je länger man wartet und solche Arbeiten aufschiebt, die Sanierungen nicht billiger werden, im Gegenteil: Je länger man wartet, desto aufwendiger und teurer wird es. Das kennen wir aus eigenen Erfahrungen. Wer keine Liegenschaften hat, hat vielleicht ähnlich Erfahrungen mit den Zähnen gemacht, und das tut weh. Es wird uns noch mehr wehtun, wenn wir, wie die San10-Massnanmen vorsehen, dringende Sanierungen aufschieben und diese später für teures Geld doch machen müssen. An den aufgeschobenen Arbeiten haben wir noch keinen Franken gespart. Viele Mittelschulen, Berufsschulen und die Universität werden seit Jahren auf später vertröstet. Und mit der erneuten Reduktion der Investitionsbeiträge werden die Aussichten nicht besser. Ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Meine Tochter hat vor Jahren die Kantonsschule in Bülach begonnen. Man hat gesagt, sie werde saniert. Meine Tochter hat mittlerweile ihre Ausbildung abgeschlossen und es ist immer noch nichts passiert.

Deshalb unterstützen wir Grünen und AL die KEF-Anträge 9, 10 und 11, denn leider ist beim Zustand einer Liegenschaft keine Besserung von selber die Regel, sondern der Zustand verschlechtert sich immer.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche auch gleich zu den drei KEF-Erklärungen 9, 10 und 11, wobei ich mit Nummer 11 beginne. Die dringendsten Investitionen machen die Grünliberalen bei der Universität aus. So sind etwa die Gebäude der Zahnklinik in einem miserablen Zustand. Und fast noch schlechter ist der Zustand von Irchel I. Manche weiteren universitären Gebäude müssen in naher Zukunft renoviert werden. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Und ein umsichtiger und rechnender Hauseigentümer nimmt nötige Sanierungen rechtzeitig an die Hand, sonst werden sie schlussendlich teurer.

Deshalb wird die Hälfte der Grünliberalen Fraktion die KEF-Erklärung 11 unterstützen. Die andere Hälfte der Fraktion wird sie nicht unterstützen, da sie vom Regierungsrat erwartet, dass er Prioritäten setzt und jeweils die dringendsten und wichtigsten Investitionen ins Budget aufnimmt und die weniger dringenden oder weniger wichtigen in die Budgets der Folgejahre. Dieser Teil der Fraktion will zuerst wissen, welche konkreten Investitionen der Regierungsrat tätigen will, und wartet somit das Budget 2012 ab. Dort wird er sich dann gerne für diese Investitionen aussprechen. Soweit die Begründung der geteilten Meinung bei der KEF-Erklärung 11.

Die KEF-Erklärungen 9 und 10 hingegen wird die Grünliberale Fraktion ungeteilt ablehnen – aus dem eben erläuterten Grund. Der Regierungsrat soll zuerst die dringenden und wichtigen Investitionen ins Budget 2012 aufnehmen. Dann werden wir uns gerne anschliessen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Investitionen haben aber immer eine Folge entweder auf die Verschuldung des Kantons, auf das sinkende Eigenkapital des Kantons und auch die laufenden Kosten sogar in der Laufenden Rechnung. Ob man sich Investitionen leisten kann, hängt also davon ab, was der Kanton sonst für Ausgaben oder für ein Defizit oder für einen Gewinn hat. Und im Moment hat der Kanton Zürich nach wie vor seit Jahren ein strukturelles Defizit, auch wenn wir einmal in einem Jahr ein bisschen Gewinn machen. Die ge-

planten Ausgaben und Aufgaben, die der Kanton verrichten muss, sind immer höher als die geplanten Einnahmen, die der Kanton hat. Das ist das strukturelle Defizit. Wir müssen irgendwann einmal in diesem Rat daran gehen, das zu ändern, damit wir mehr einnehmen als ausgeben oder ungefähr mindestens gleich viel. Das bedeutet: Wir stellen jeweils Sparanträge zu Projekten, zum Beispiel vorhin bei der Grundstufe, die nicht Sinn machen, um die laufenden Ausgaben zu reduzieren. Sie folgen uns nie! Wir bleiben immer in diesem strukturellen Defizit, immer. Da ist irgendwann die Lage so - und die ist heute so –, dass der Regierungsrat die Investitionen priorisieren muss, und zwar strenger priorisieren muss als sonst. Das hat er gemacht bei den Mittelschulen, bei der Universität, bei den Berufsschulen und in allen anderen Bereichen auch. Und es ist relativ egoistisch und falsch, hier etwas herauszubrechen. Es werden Investitionen an den Mittelschulen, die dringend sind, realisiert, aber andere sind halt nun zurückgestellt. Sie sagen immer, wir greifen zu sehr ins Operative ein. Das ist jetzt etwas, diese Priorisierung, die die Regierung machen muss in der Zeit, in der man sparen muss.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP ist bei den Anträgen 9 bis 11 klar der Meinung, dass die vorhandene Bausubstanz erhalten werden muss und die nötigen Investitionen gemacht werden sollen. Die Sanierung vernachlässigter und verlotterter Gebäude kostet uns später einiges mehr. Die EVP unterstützt deswegen alle vorliegenden Anträge zu den Investitionen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich spreche auch zu den Anträgen 9, 10, 11. Bei den Investitionen im Bildungsbereich ist keine Planung ersichtlich zurzeit. Die CVP erwartet vonseiten der Regierung Klarheit in Bezug auf den Raumbedarf einerseits, anderseits auch dem, was im Zusammenhang mit den Sanierungen ansteht, zum Beispiel im Bereich der Liegenschaften der Universität, nun endlich Rechnung zu tragen. Wir unterstützen keine der KEF-Anträge, sondern bitten eben den Regierungsrat, im Investitionsbereich Transparenz zu schaffen und diesen Bedarf dann auch im Budget 2012 aufzunehmen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich habe bereits in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass auch die FDP nicht zufrieden ist mit der In-

vestitionsplanung der Bildungsdirektion, insbesondere im Bereich der Universität. Ich wiederhole, was ich bereits im Dezember 2010 gesagt habe: Wir erwarten, dass eine fundierte Planung vorgelegt wird und die Schwerpunkte bezüglich Substanzerhaltung und Konsolidierung von zugemieteten Gebäuden erstellt wird und damit eine mittelfristige Planung der Neubauten vorgelegt wird. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Prioritäten innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens nochmals überarbeitet. Wir sind aber nicht bereit, die KEF-Erklärungen 9, 10 und 11 zu unterstützen und das San10 damit infrage zu stellen. Wir lehnen deshalb alle drei KEF-Erklärungen ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe verschiedentlich den Vorwurf gehört, dass seitens der Bildungsdirektion keine Investitionsplanung gemacht werde. Ich möchte diesen Vorwurf an dieser Stelle zurückweisen, denn die Investitionspolitik ist Sache des Gesamtregierungsrates. Wir haben zufolge des Sparauftrags über die Jahre hinweg immer wieder projektierte Vorhaben zurückgestellt, was tatsächlich – das ist unverkennbar und wurde ja auch von Ihrer Seite anerkannt – zu einem Investitionsstau sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Mittel- und Berufsschulen geführt hat. Das ist aber eine Folge der Sanierungspolitik, die betrieben wird, und nicht eine Folge fehlender Planung. Ich bitte Sie einfach, das auch zur Kenntnis zu nehmen, und ich danke Ihnen, wenn Sie antragsgemäss entscheiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 104: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

10

Berufsbildung (Investitionen) (Susanna Rusca Speck, Karin Maeder und Markus Späth)

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 102: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

11
Universität (Beiträge und Liegenschaften)
(Markus Späth, Karin Maeder und Susanna Rusca Speck)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die KEF-Erklärung verlangt nichts mehr und nichts weniger als eine Verstetigung der Investitionen für die Universität. Sie will ein Zeichen setzen gegen eine unverständliche Politik des Hüst und Hott. Die Universität Zürich ist für den Wirtschaftsstandort unbestritten von höchster Bedeutung. Die bauliche Infrastruktur wiederum ist für die Zukunft der Universität, für die Qualität von Lehre und Forschung ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor. Sie beeinflusst wesentlich die Attraktivität der Hochschule für Dozierende und Studierende gleichermassen. Seit dem Jahr 2000 kann die Entwicklung der Infrastruktur mit der akademischen Dynamik nicht mehr mithalten. Die vorhandenen Mittel mussten ausschliesslich für die Sanierung der Bausubstanz aufgewendet werden. Die für die erfreulich rasch wachsende Universität unbedingt nötigen zusätzlichen Flächen mussten über Verdichtung und Zumietung im ganzen Stadtgebiet beschafft werden. Die Verdichtung hat Grenzen erreicht. Weitere Zumietungen werden immer teurer und sind wenig bedarfsgerecht. Die Mehrheit der Gebäude, die heute von der Universität benutzt wird, ist kleiner als 1000 Quadratmeter. Forschende und Studierende werden mehr und mehr gezwungen, ihre Kooperationsprojekte und Studieninhalte nach der räumlichen Erreichbarkeit auszurichten und nicht nach sachlich-akademischen Kriterien.

Angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung hat die Universität Zürich eine Flächenentwicklungs-Strategie definiert. Corinne Thomet und Sabine Wettstein, hier liegt die Strategie klar vor. Diese Strategie sieht folgende vier Elemente vor: Erstens Zusammenzug von Fachbereichen zur Stärkung der inhaltlichen Synergien, zweitens die Rückgabe der Liegenschaften in Streulagen zur Nutzung als attraktiver Wohnraum, drittens die gleichmässige Verteilung der Fächer und Studierenden auf die beiden Hauptstandorte Zentrum und Irchel und damit die optimale Nutzung der dortigen Infrastruktur, und als letzter Punkt eine übergreifende Entwicklungsplanung mit der universitären Medizin. Voraussetzung für die Realisierung dieser überzeugenden Strategie ist die rechtzeitige Inangriffnahme von Sanierungsprojekten in der laufenden KEF-Phase. Ganz konkret heisst das: Im Zentrum

muss der Standort Gloriastrasse 30/32, Mikrobiologie, saniert werden. Im Irchel ist die dringende Planung der Sanierung von Irchel I auf dem Tapet. Die Planung und Realisierung der Nachnutzung der PHZH-Liegenschaften (*Pädagogische Hochschule Zürich*) – diese sind frei ab 2013 – dulden keinen Aufschub. Die Projektierung und Realisierung des Standortes Plattenstrasse für die Wirtschaftswissenschaften und eine neue Gesamtlösung für den Bereich VWL (*Volkswirtschaftslehre*) sind ebenfalls wichtig. Das sind nur die wichtigsten Projekte. Dahinter warten dringende Grossprojekte an beiden Hauptstandorten.

Die KEF-Erklärung will – ich betone es noch einmal – nur eine Verstetigung der Investitionen auf einem minimalen Niveau. Nach fundierten Darlegungen der zuständigen Verantwortlichen der Direktion und der Universität benötigt die Uni jährlich mindestens 60 Millionen Franken für den nötigen Unterhalt und dringendsten Sanierungsbedarf, 60 Millionen. Die Erhöhung der Investitionen um 8, um 42 und um 21 Millionen Franken richtet sich an diesem Ziel von 60 Millionen Franken aus. Eine Zustimmung verhindert einen Investitionsstau der «gröberen» Art und ermöglicht der Universität, ihre überzeugende Flächenstrategie rechtzeitig umzusetzen. Ich bitte um Zustimmung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bei der Universität ist hier noch speziell gegenüber den beiden anderen KEF-Erklärungen, dass die Investitionen, die an der Universität geplant sind, zu einem qualitativen und auch quantitativen aber vor allem qualitativen, muss man sagen - Wachstum führen. Es geht hier also nicht nur um Werterhaltung. Die Werterhaltung ist etwa in gleichem Masse an der Universität gedeckt wie in anderen Institutionen des Kantons auch, 90 Prozent etwa. Das haben wir auch auf der Grafik gesehen, als es uns vom Finanzmann der Universität präsentiert wurde in der Kommission. Dort wurde uns ein hoher Investitionsbedarf gezeigt, der nur etwa zur Hälfte - oder nicht einmal - gedeckt sei. Un d wenn man den genau anschaut, ist ein ganz grosser Teil davon Wachstum. Die SVP hat schon in der Budgetdebatte bei einem ähnlichen Vorstoss gefordert, dass wir zuerst einmal das Wachstum der Universität unter die Lupe nehmen und sagen, wohin und wie gross diese Universität tatsächlich werden soll. Ist es gerechtfertigt, dass sie immer und immer und immer mehr wächst und Kosten verursacht? Hier braucht es auch einmal eine Debatte und allenfalls eine Beschränkung, bevor man hier mehr

und mehr Investitionen bewilligt. Es ist ein Jammern auf hohem Niveau, das hier passiert. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 101: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

12
Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität Zürich (Matthias Hauser)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie kennen die Argumentation. Diese hier kennen Sie bereits aus der Budgetdebatte. Sie ist auch auf Seite 12 des Büchleins hier aufgeführt und ich werde sie jetzt nicht wiederholen. Einzig: Es handelt sich hier um eine KEF-Erklärung. Das bedeutet, man hat jetzt ein Jahr Vorlaufzeit, um es umzusetzen. Daher ist es auch berechtigt, dass trotz verlorenen Antrags bei der Budgetdebatte das nochmals kommt. Vielleicht erhalten wir ja ein paar Stimmen mehr, die sagen: «Okay, wenn die Universität jetzt ein Jahr Zeit hat, wenn sie die Diskussionen auf Schweizer Ebene, die dazu zu führen sind, beginnen könnte, dann stimmt man dem zu.» Das ist ein bisschen fairer, als der Budgetantrag es war. Wir sind immer noch der Meinung, die Studiengebühren seien zu tief, die Gründe sind ausgeführt. Ich bitte Sie, dieser Erklärung zuzustimmen.

Karin Maeder (SP, Rüti), Vizepräsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich spreche in Vertretung des Kommissionspräsidenten (Samuel Ramseyer) zu den KEF-Erklärungen 12 und 14, Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität Zürich und an die Fachhochschulen Zürich. Ziel dieser KEF-Erklärungen ist es, die Studiengebühren der Universität Zürich und der Fachhochschulen zu erhöhen. Beide Anträge wurden auch im Rahmen der letztjährigen KEF-Debatte diskutiert. Sie erinnern sich, der Antrag, welcher die Fachhochschulen betraf, wurde damals gutgeheissen. Der Antrag, welcher sich auf die Universität bezog, wurde abgelehnt. Auf die Studiengebühren der Fachhochschulen hatte die Überweisung der KEF-Erklärung allerdings keinen Einfluss. Die Reduktion des Staatsbeitra-

ges wurde im Rahmen der Globalbudgets aufgefangen. Auch heute kann die Universität die Studiengebühren nicht freihändig erhöhen. Dazu sind Änderungen im Universitätsgesetz notwendig.

Die Mehrheit der KBIK ist der Auffassung, dass die Frage der Höhe der Studiengebühren der Universität und der Fachhochschulen nicht im Rahmen einer KEF-Debatte diskutiert werden soll, sondern im Rahmen einer Gesamtschau. Und dazu gehört auch die Diskussion um die Stipendien. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der KBIK die Überweisung der vorliegenden KEF-Erklärungen ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen 12 und 14, also zum Wunsch der Reduktion des Staatsbeitrages namentlich bei der Uni und bei den Fachhochschulen. Es stimmt eigentlich nicht ganz, dass wir jedes Jahr einmal über diese Anträge befinden, nein, dank der SVP beraten wir diese Anträge jährlich gleich zweimal, nämlich je einmal im KEF und einmal im Budget. Wenn man die Anträge (für die Uni und die FHs) einzeln zählt, dann reden wir im Grunde genommen sogar viermal jährlich darüber. Ich muss also annehmen, dass uns Matthias Hauser auf diese Weise weichklopfen will und hofft, dass wir wegen Ermüdungserscheinungen plötzlich trotzdem auf den grünen Knopf drücken, anders kann ich mir das nicht erklären. Doch so lieb uns die grüne Farbe auch ist, diesen Gefallen wird euch die Grüne Fraktion nicht tun, selbst wenn Matthias Hauser auch noch in jeder Ratssitzung eine persönliche Erklärung zum Thema «Kürzung des Staatsbeitrages der Uni und der Fachhochschulen» abgeben sollte.

Wir finden dies schlicht den falschen Ort zum Sparen. Im Gegenteil: Wir sollten in unseren Nachwuchs investieren. Ausserdem können die Uni und auch die Fachhochschulen den Hebel selber dort ansetzen, würde eine solche Reduktion überwiesen, wie wir es bereits gesehen haben, und dann eben nicht unbedingt bei einer Studiengebührenerhöhung. Die Argumente wurden des Öfteren genannt, daher in Kurzform: Der Kanton Zürich ist in der Bemessung der Gebühren nicht frei. Und für die Uni braucht er eine Gesetzesänderung. Bei einer Gebührenerhöhung würden wir Grünen zwingend auch die Hürde zum Zugang zu Stipendien senken wollen. Und der Lehrermangel spricht nicht dafür, den «Studis» der PHZH das Leben schwerer zu machen. Einen einzigen Ausweg sähe ich allenfalls noch, wenn Matthias Hauser mit seinen Sparbemühungen bei sich selber anfängt und diese

jährlich rezyklierten Anträge im nächsten Jahr um je 100 Prozent kürzt und streicht. Dann würden wir diese glatt unterstützen. Herzlichen Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Alle Jahre wieder kommen der Samichlaus und das Christuskind, und die besinnlichen Tage wecken offenbar bei Kollega Matthias H. aus H. mit ebenso zuverlässiger Regelmässigkeit das Bedürfnis, ein anderes Ritual zu pflegen. Zum x-ten Mal recycelt er – wir haben es gehört – nun seinen bekannten Vorstoss zum Thema «Uni-Finanzierung». Er will der Universität jährlich rund 20 Millionen Franken entziehen und sie damit zwingen, die Studiengebühren zu verdoppeln. Wie jedes Ritual hat auch dieses den Vorteil, dass alle den Ablauf schon kennen und wenige Stichworte genügen, um uns alle mit der Thematik wieder vertraut zu machen. Sie seien hier deshalb noch einmal in Kürze genannt: Die Universität ist nicht frei, wir haben es gehört. Ich ergänze: Alle anderen Schweizer Universitäten, mit Ausnahme der Exoten in Sankt Gallen und Lugano, haben tiefere Semestergebühren als die Universität Zürich. Dem Versuch der Universität Basel, die Semestergebühren zu erhöhen, um die Kantonsfinanzen zu entlasten, wurde vom Bundesgericht vor sechs Jahren eine überdeutliche Absage erteilt. Fakt ist somit: Wir können weder den Unirat noch die Universität zwingen, die Studiengebühren zu erhöhen. Selbst wenn der Unirat wollte, müsste mit einer Klage bis ans Bundesgericht gerechnet werden. Es würde Jahre dauern.

Die isolierte Erhöhung der Studiengebühren ist ohnehin ein Schildbürgerstreich. Studierende sind mobil. Viele Ausserkantonale würden an andere günstigere Universitäten wechseln. Damit würden wir aber nicht nur ihre Semestergebühren verlieren, sondern auch die viel höheren, praktisch kostendeckenden IUV-Beiträge (Interkantonale Universitätsvereinbarung) ihrer Herkunftskantone. Noch einmal sei daran erinnert: Die Universität Zürich arbeitet effizient. Die Durchschnittskosten pro Studierende liegen deutlich tiefer als an andern Universitäten. Faktisch geht es also bei dieser KEF-Erklärung nur darum, der Universität weitere Mittel zu entziehen. Das ist besonders störend, weil die Regierung bereits unter dem Stichwort «San10» den Betrag des Kantons an die Uni gegenüber dem Vorjahres-KEF um 20 beziehungsweise 24 Millionen Franken gekürzt hat. Der Universität würden also, Zustimmung zu diesem Vorstoss vorausgesetzt, jährlich 50

Millionen Franken fehlen. Wir wehren uns gegen eine solche unsinnige Politik. Es dürfen nicht die Studierenden sein, die den Preis für unsere Finanzpolitik und die Spätfolgen einer Wirtschaftskrise zahlen, für die sie nichts, aber auch gar nichts können. Die Universität ist für uns einer der wichtigsten Standortfaktoren und ein gewichtiger Beitrag – ich habe es schon einmal gesagt – zur Attraktivität der ganzen Region. Wir sägen besser nicht am Ast, auf dem wir sitzen. Wir würden viel gescheiter endlich einmal, um Claudia Gambacciani zuzustimmen, über dringend nötige Anpassungen der Stipendien reden in diesem Rat, statt mit dem ineffizienten Ritual einer jährlichen Diskussion um die Studiengebühren Ergotherapie zu betreiben.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich bin also auch froh, dass wir heute nicht schon zum vierten Mal von Matthias Hauser gehört haben, dass die Studentinnen und Studenten doch zu Hause wohnen, sich etwas mässigen können und somit die Studiengebühren zu erhöhen kein Problem ist. Ich möchte darauf hinweisen – ich habe das auch beim Budget bereits erwähnt–, dass innerhalb von San10 von den Jahren 2011 bis 2014 die Staatsbeiträge der Fachhochschulen um rund 67 Millionen und bei der Universität um 80 Millionen Franken gekürzt worden sind. Deshalb lehnt die CVP eben auch diese KEF-Anträge ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich am Anfang absichtlich kurz gehalten, um die Debatte nicht zu wiederholen. Es sind jetzt von der gegenüberliegenden Seite wieder direkte Argumente gekommen, die uns auch wieder herausfordern. Ich muss zuerst sagen «uns». Sie haben jetzt mehrmals gegen die Person Matthias Hauser geschossen, weil ich diese Anträge hier einbringe. Aber ich darf Ihnen versichern: Es ist das Anliegen der ganzen SVP, dass diese Studiengebühren endlich angeschaut werden, und zwar passiert das nicht automatisch in diesem Zusammenzug, bei dem wir über die Stipendien reden. Es stimmt, wir haben Vorstösse über das Stipendienwesen verknüpft. Aber dort kann man über die Studiengebühren reden, das ist nicht zwingend in diesen Vorstössen enthalten. Es geht heute um die Kosten, die Ausgaben des Kantons, die in einem Jahr auf uns zukommen, und das ist wohl der Moment, in dem man darüber sprechen muss, wo die Universität Einnahmen generiert und wo nicht. Unabhängig davon, was das beim Staatsbeitrag

ausmacht, die Studiengebühren sind für die Universität Zürich zu tief; erstens: verglichen mit anderen Weiterbildungsangeboten, zweitens: verglichen mit dem, was Studierende zur Verfügung haben – auch über das Elternhaus, Corinne Thomet. Die Universität ist vor allem für die Studierenden aus dem Kanton Zürich hier und die können alle zu Hause wohnen, günstiger, als wenn sie sich daneben eine Wohnung leisten müssen. Das ist gar kein Problem. Das, was hier der Staat macht mit diesen 680 Franken pro Semester ist eine Quersubventionierung des Früh-Ausziehens und des heutigen Individualismus. Und das muss der Kanton Zürich wirklich nicht tragen, die arbeitende Bevölkerung, die Steuerzahler. Schluss!

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Lieber Matthias Hauser, anstatt sich ständig zu beklagen, dass die anderen Ausbildungsangebote höhere Gebühren haben als die Universität, wäre es vielleicht einmal an der Zeit, zu fordern, dass diese Gebühren runtergehen. Es kann nicht sein, dass man für verschiedene Tertiärstufen so viel bezahlt. Da stimme ich voll mit ein, dass diese zu teuer sind. Aber es kann nicht sein, dass man deshalb kommt und sagt, die Studiengebühren müssten rauf. Denn die sind genug hoch. Es gibt viele Familien, die nicht allzu viel Geld haben. Und die bekommen keine Stipendien, denen werden die Studiengebühren nicht erlassen. Und ob man 100 Franken mehr oder weniger bezahlt, das merkt man. Ich kenne viele Studierende, die sonst vom Studium abgehalten worden wären. Es kann nicht sein, dass wir Leute vom Studium abhalten, wenn ständig gefordert wird, dass wir mehr Akademiker brauchen. Anstatt sie aus dem Ausland zu importieren, sollten wir sie selbst ausbilden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 113:57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

13
Erhöhung des Budgets der PHZH
(Katrin Susanne Meier und Markus Späth)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese KEF-Erklärung gehört zur Leistungsgruppe 7406 und nicht, wie aufgeführt, 7407.

Katrin Susanne Meier (SP, Zürich): Damit die hohen Erwartungen an ein Lehrmittel erfüllt werden können, muss sich ein neues Lehrmittel bereits während der Entstehung dem praktischen Einsatz stellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse müssen wieder in den Entwicklungsprozess einfliessen. Diese mehrjährige Entwicklungsarbeit wird derzeit durch ein Autorenteam der PHZH geleistet und durch ein Begleitteam, bestehend aus internen und externen Beraterinnen und Beratern aus Didaktik, der Schulpraxis und der Linguistik begleitet. Eine Evaluation findet sowohl in Testklassen wie in Evaluationsklassen, jeweils um ein Jahr versetzt, statt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schülerperspektive. Aufgrund der ersten Manuskripte werden die verschiedenen Lehrwerkteile für die Erprobungsversion erstellt. Diese Erprobungsversion sieht zwar schon beinahe aus wie das fertige Lehrmittel. Bis zur definitiven Version aber wird sie noch einige Anpassungen und vor allem Verbesserungen erfahren. Die Fragestellungen der Evaluatorinnen und Evaluatoren reichen in der Erprobungsphase von der Lesbarkeit über die Verständlichkeit bis hin zur Frage nach dem Sinn und Zweck des Lehrmittels, ob dieses oder jenes Begleitheft überhaupt notwendig ist oder nicht. Hätte dieser Prozess beispielsweise beim Englisch-Lehrmittel für die Mittelstufe «Explorers» stattgefunden, hätte der Kanton Zürich einiges an Geld einsparen können, denn viele Teile dieses Lehrmittels hätten das Gut zum Druck nie erhalten. Dies gilt aber nicht nur für das Englisch-Lehrmittel der Mittelstufe. Ich zitiere aus dem Schlussbericht des Projektes «Belastung und Entlastung im Schulfeld»: Eine vom Bildungsrat bei Lehrpersonen in Auftrag gegebene Umfrage zeigt, dass die befragten Lehrpersonen im Zusammenhang mit der grossen Leistungsheterogenität in den Regelklassen bei allen aktuellen Lehrmitteln Handlungsbedarf feststellen. Damit dies in Zukunft nicht erst nach Fertigstellung der Lehrmittel festgestellt wird, braucht es die Evaluationsgruppe der PHZH. Das Wissen ist aufgebaut und die Kompetenzen sind bei den Leuten der PHZH vorhanden.

Die Erhöhung des Budgets der PHZH um jährlich nur 200'000 Franken steht den Millionen von Franken gegenüber, welche für Lehrmittel ausgegeben werden, welche nach der vom Bildungsrat in Auftrag gegebenen Umfrage mit dem Prädikat «grosser Handlungsbedarf» bezeichnet werden. Das ist für all jene, die rechnen können, ein klarer Fall, zu dieser KEF-Erklärung Ja zu sagen. Alle Neinsager waren wohl nicht im Besitz eines gut erprobten Mathematik-Lehrmittels.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Diese jährliche Erhöhung von 200'000 Franken zuhanden des Budgets der Pädagogischen Hochschule Zürich für die Lehrmittelevaluation ist abzulehnen. Sogar unsere Bildungsdirektorin Regine Aeppli meinte an einer KBIK-Sitzung, dass es sich bei dieser KEF-Erklärung um ein Missverständnis handeln muss. Denn zum Beispiel bei einem Lehrmittel im Fach Mathematik, das die PHZH erarbeitet und auch an den Schulen eingeführt hatte, darf nicht dieselbe Pädagogische Hochschule auch evaluieren. Denn Evaluation heisst Überprüfung, und diese Überprüfung darf nicht derselbe Lehrmittelhersteller übernehmen, sondern diese Qualitätskontrolle muss eine fremde Pädagogische Hochschule übernehmen.

Nochmals: Evaluation heisst Überprüfung. Es muss ein Lehrmittel überprüft werden, das schon an den Schulen eingesetzt wird, aber eben nicht von der gleichen Pädagogischen Hochschule, die es auch entwickelt hat. Aus diesem Grunde kann man die 200'000 Franken jährliche Budgeterhöhung ablehnen. Diese KEF-Erklärung kann als nutzlos taxiert werden. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 132 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

14

Reduktion des Staatsbeitrags an die Zürcher Fachhochschule (Matthias Hauser)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im Unterschied zu den Studiengebühren bei der Universität hat es hier zwei Punkte, die wesentlich sind. Erstens: Diese Gebührenerhöhung liegt in der Kompetenz der Regierung. Sie muss sich hier gesamtschweizerisch nicht absprechen, sie kann auf 1200 Franken erhöhen. Und das Zweite: Der Kantonsrat hat dieser Gebührenerhöhung bereits einmal zugestimmt, respektive der Reduktion des Staatsbeitrages, entsprechend begründet

mit der Gebührenerhöhung, und die Regierung hat zwar den Staatsbeitrag reduziert, aber die Gebühren dennoch nicht erhöht. Das zeigt, dass es hier unserer Ansicht nach noch Luft drin hat. Auch diese Semestergebühren der Fachhochschulen gehören erhöht. Die übrigen Argumente sind etwa die gleichen wie bei der Universität. Ich verzichte, sofern die Gegenseite auch verzichtet, auf deren Auflistung. Vielleicht werden wir am Morgen noch fast fertig mit der KEF-Debatte.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich erzähle nichts Neues: Wenn wir im Kanton Zürich im Alleingang eine Verdoppelung der Studiengebühren einführen, werden wir es zu spüren bekommen. Ich bin vor allem überzeugt, dass viele Studierende an andere ausserkantonale Hochschulen abwandern würden. Somit verlieren wir die Einnahmen von Studiengebühren dieser Leute. Wir verlieren aber vielmehr auch zusätzliche Einnahmen, zum Beispiel Steuereinnahmen, weil viele gar nicht mehr hier in unserem Kanton wohnen bleiben wollen. Wir verlieren aber auch gute Berufsleute für die Wirtschaft. Ich – und mit mir die SP –, wir stehen ein für eine starke Berufsbildung. Wir sind auch stolz auf die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschulen. Wir engagieren uns für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit und dafür, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden, gleich wie die akademische Bildung.

Selbstverständlich, Matthias Hauser, teile ich deine Feststellung im zweiten Punkt deiner Begründung. Die Finanzierung der höheren Berufsbildung wird heute nicht gleich subventioniert wie die akademische Bildung. Es ist absolut stossend und auch nicht nachvollziehbar, warum die Gebührenansätze bei einer Weiterbildung an einer höheren Fachschule nicht dieselben sind wie bei einem Nachdiplomstudium an einer Hochschule oder an einer Fachhochschule. Aber den Weg, wie wir dies umsetzen wollen, über die Angleichung der Studiengebühren, diesen Weg teilen wir nicht. Es kann nicht saldoneutral erfolgen. Deshalb können wir diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Zweitens wissen wir auch – und das muss ich einfach nochmals sagen: Die PHZH, die Pädagogische Hochschule, gehört auch zu den Fachhochschulen. Eine solche Entwicklung mit dieser KEF-Erklärung hätte auch finanzielle Folgen für diese Schule, welche Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule in unserem Kanton ausbildet. Wir

wollen die Lehrerausbildung doch attraktiver machen und nicht noch unattraktiver. Ich finde es den falschen Weg, auf dem Buckel der Studierenden den Staatshaushalt zu sanieren, das habe ich schon oft gesagt. Und nur zur Entlastung der Staatskasse kann nicht der Zugang zur Bildung eingeschränkt werden. Bitte lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 110: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

15

Reduktion der biz-Standorte von 7 auf 3 im Rahmen des Sanierungsprogramms San10

(Rosmarie Frehsner und Armin Steinmann)

16
Berufs- und Studienberatung
(Susanna Rusca Speck)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich möchte auch die KEF-Erklärungen 15 und 16 noch vor der Mittagspause behandeln, damit wir die Bildungsdirektion heute Morgen abschliessen können. Wir haben heute Morgen gemeinsame Behandlung beschlossen.

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Es geht hier um die Leistungsgruppe 7502, Berufs- und Studienberatung im Kanton Zürich. In den Jahren 2012 bis 2014 sollen jährliche Einsparungen von 700'000 Franken vorgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Regierungsrat die heutigen sieben Berufsinformationszentren (BIZ) auf drei reduzieren. Das heisst, es sollen konkret vier dieser BIZ geschlossen werden: Horgen, Meilen, Andelfingen und Urdorf im Limmattal. Dies würde ein drastischer Leistungsabbau in den Agglomerationsgemeinden bedeuten. Bereits bei der Regionalisierung der Berufsberatung vor rund sechs Jahren einigte man sich auf diese sieben BIZ-Standorte in unserem Kanton. Im Limmattal entstand so das BIZ Urdorf für die beiden Bezirke Dietikon und Affoltern. Es wurden kan-

tonale Standards eingeführt und umgesetzt. Die Netzwerke zwischen Gemeinden, Schulen, Gewerbe und Wirtschaft wurden erarbeitet, miteinbezogen in dieses Netzwerk ist ebenfalls die Berufswahlschule Limmattal. Ich erwähne dieses BIZ Urdorf, weil ich in diesem Bezirk wohne und die Verhältnisse kenne.

Bei der geplanten Konzentration werden diese Netzwerke zweifelsohne zerstört. Die Berufsinformation würde unpersönlicher und die Schüler würden auch auf diesem Gebiet vermehrt dem Internet überlassen. Infos aus dem Internet sind sicher hilfreich, können aber die Begegnungen in einem Berufsinformationszentrum nicht ersetzen, wo die Schüler ihre Ansprechperson kennen. Diese Notwendigkeit gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Familien, aus anderen Kulturkreisen. Die Städte Schlieren und Dietikon im Limmattal haben bekannterweise einen sehr hohen Anteil solcher Schüler und Schulabgängerinnen. Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist eine sehr wichtige Schnittstelle für die Jugendlichen. Hier haben die BIZ zusammen mit der Schule und den möglichen Lehrbetrieben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ich bitte Sie deshalb, den KEF-Antrag 15, Leistungsgruppe 7502, zu unterstützen. Die vermeintlichen Einsparungen von 700'000 Franken pro Jahr sind ernsthaft zu hinterfragen. Konkret bitte ich die Regierungsrätin meines Vertrauens, auf diese Massnahme zu verzichten. Selbstverständlich werden wir KEF-Antrag 16 mit den identischen Forderungen ebenfalls unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Sensationell, hier liegen zwei Erklärungen zum selben Anliegen vor; doppelt genäht hält besser. Ich hoffe sehr, wir finden in dieser Sache eine Mehrheit im Rat und können dieses Vorhaben beerdigen. Es wäre für mich absolut unverständlich, wenn wieder einmal mehr aus reinen Kostengründen eine gut funktionierende Organisation, die Berufsberatung mit ihren Informationszentren, neu organisiert werden müsste. Mit dieser Sanierungsmassnahme ab 2012 betreiben wir einen Abbau an Berufsinformationszentren. Mit einer Reorganisation stossen wir aber vor allem auch auf Widerstand und es macht die ganze Sache nicht besser. Nachdem im Jahr 2005 die Zusammenlegungspläne im Bereich der Berufsberatung schon einmal auf dem Tapet waren, aber aufgrund der Proteste der Regionen weitgehend fallen gelassen wurden, sind sie nun wieder hervorgeholt – sozusagen alle fünf Jahre wieder. Die Berufs- und

Laufbahnberatung verfügt heute über eine dezentrale Versorgerstruktur. Und angesichts der in den letzten Jahren angespannten Lehrstellensituation wurde diese Vernetzung zwischen Schulen, Eltern, Berufsberatung zentral verbessert. Der regelmässige Kontakt mit dem lokalen Gewerbe wurde intensiviert. Es wurden Bildungsforen gebildet und eine institutionalisierte Partnerschaft mit der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Gemeinden aufgebaut, immer mit dem Ziel, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu fördern, aber auch die jungen Leute durch Beratung und den Kontakt mit den Betrieben vor Ort zusammenzubringen.

Eine Standortoptimierung bringt für die Ratsuchenden nun wirklich keine Vorteile. Dies ist Sparen am falschen Ort, das die Jugendlichen zu spüren bekommen. Ich wehre mich gegen eine Zusammenlegung vor allem von Berufsberatungsstellen aus den Regionen, denn ich bin überzeugt: Die Konzentration auf wenige, dafür grössere Beratungszentren bringt keine Einsparungen. Eine allfällige Reorganisation der Strukturen verursacht Mehrkosten statt Einsparungen. Im Jahr 2004 hat der Bildungsrat in einem Rahmenkonzept die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung verabschiedet, das auf dem Gebiet der Berufswahl und Lehrstellenfindung auch Verbesserungen bringen soll. Zur besseren Unterstützung der Jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger wurden die Sprechstunden der Berufsberatung auch in den Schulen intensiviert. In diese Richtung gehen wir ja auch mit der Neugestaltung des Neunten Schuljahres, mit dem Stellwerk; dies immer mit dem Ziel, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger gut vorbereitet sind.

Es wird neu auch mit dem Case Management Berufsbildung in den Regionen ein Begleitangebot aufgebaut. Auf der anderen Seite sollen jetzt wieder die professionell funktionierenden Bezirksstellen zerschlagen werden. Mit der Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen ist eine optimale Dienstleistung gewährleistet. Lassen wir es doch so bleiben und lassen wir es so, wie es heute ist. Bitte unterstützen Sie die beiden KEF-Erklärungen 15 und 16.

Karin Maeder (SP, Rüti), Vizepräsidentin der KBIK: Nur kurz: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, den beiden KEF-Erklärungen zuzustimmen. Es lässt sich feststellen, dass die BIZ heute gut vernetzt sind. Es bestehen tragfähige Kontakte sowohl zum Gewerbe, zur In-

dustrie und zu den Dienstleistungsunternehmen als auch zu den Schulen, wenn sie zusammen mit den Lehrstellenanbietern den Übertritt unserer Jugendlichen in die Berufswelt sicherstellen und begleiten. Die grosse Mehrheit der KBIK – ich weiss nicht, ob sie heute sogar zur absoluten Mehrheit wird, aber damals war es noch die grosse Mehrheit – vertritt die Auffassung, dass eine weitere Standortoptimierung, wie es die Regierung schreibt, negativ auf den gesamten Prozess der Berufswahl und damit zuungunsten der betroffenen Kinder auswirken würde. Wir bitten Sie, die KEF-Erklärungen 15 und 16 an den Regierungsrat zu überweisen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Schon im Jahr 2006 wollte der Regierungsrat im Zug von Sparmassnahmen BIZ-Standorte aufheben. Behörden, Schulen und vor allem auch die Wirtschaft haben sich damals erfolgreich dagegen gewehrt. Ich kann eigentlich die gleiche Haltung wie Regierungsrat Markus Notter heute Morgen zur KEF-Erklärung 1 einnehmen, nämlich: Es gibt nichts Neues, zumindest an Argumenten, die für eine Zentralisierung der BIZ-Standorte sprechen würde. Im Gegenteil, Berufsinformationszentren sind eine Dienstleistung. Bekanntlich sollen solche Dienstleistungen, wie sie das BIZ anbietet, kundenorientiert abgewickelt werden, vernetzen und schlussendlich auf gegenseitige – in Klammern: Standort-Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Dazu braucht es den nahen Bezug zwischen den verschiedenen Mitspielern oder, moderner ausgedrückt, den Playern. Das ist nur dezentral möglich.

Zu guter Letzt ist der Spareffekt nicht nachzuweisen, das wurde bereits erwähnt. Im Rahmen von Sparmassnahmen wie beim San10 oder den früheren Sanierungsprogrammen wird jeweils über den Daumen gepeilt eine Summe festgelegt und krampfhaft nach irgendwelchen Themen gesucht. Es scheint mir, das war auch hier der Fall. Zentralisierung bringt in der Regel keine Ersparnis. Zentralisierung bedeutet Aufblähung des Wasserkopfs. Hier geht es aber um die Zukunft unserer Jugend.

Ich gehe davon aus, dass die Qualität und der Erfolg in der Erfüllung von Aufgaben durch Zentralisierung beziehungsweise Reduktion auf die Standorte Uster, Zürich und im Unterland beziehungsweise Winterthur nicht angehoben, sondern reduziert werden. Unterstützen Sie deshalb die vorliegenden KEF-Anträge. Vielen Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Bei diesen beiden KEF-Erklärungen geht es um den Rückwärtsgang. Die SP und erstaunlicherweise auch die SVP wollen hier den Rückwärtsgang einlegen, obwohl wir noch nicht einmal richtig vorwärts losgefahren sind. Die Regierung verspricht uns seit Jahren und Monaten ein San10 und, damit verbunden, eine Sanierung der Staatsaufgaben. Eine Frage ist für uns und wohl auch für Sie alle besonders wichtig: Welche Leistungen können wir günstiger erbringen, indem wir sie effizienter gestalten? Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Zusammenlegung dieser BIZ-Standorte genau eine solche Massnahme ist. Die Leistungen bleiben dieselben, einfach an weniger Standorten. Und wir gewinnen - wir können jetzt über den Betrag streiten, die Regierung sagt - 700'00 Schweizerfranken für neue Aufgaben oder eben zur Verbesserung der Laufenden Rechnung. Zu behaupten, diese Einsparung sei nicht möglich, ist eine Behauptung genauso, wie es die Regierung schreibt, mit 700'000 Franken. Ich attestiere der Regierung, dass sie hier ihre Arbeit gemacht hat und den Betrag fundiert begründen kann.

Ebenso erstaunen mich die Aussagen, dass dezentral immer alles besser sei. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir die einzelnen Aufgaben anschauen, wo wir sie erbringen. Und in diesem Fall ist es offenbar günstiger, wenn es an einem zentralen Ort erfolgt. Und das Argument von der Vernetzung et cetera, dass diese nur dezentral möglich sei, ist, denke ich, in dieser modernen Zeit mit den technologischen Kommunikationsmöglichkeiten, die wir heute nutzen können, nicht mehr stichhaltig.

In welchem Zusammenhang mit dem gesamten San10 dieser Posten steht, ist leider noch nicht ersichtlich. Für uns kommt es daher nicht infrage, jetzt einzelne San-10-Massnahmen herauszupicken und abzuschiessen zu versuchen, bevor wir überhaupt richtig losgefahren sind. Dieses Vorgehen lehnen wir ab und bitten Sie, dies ebenfalls mit einem Nein zu dieser KEF-Erklärung zu tun.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wenn sich jetzt alle kurz halten, kommen wir doch noch zu einer vernünftigen Zeit zum Mittagessen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Weniger Leistung trotz gleichem Aufwand! Wir wehren uns gegen eine vorgetäuschte Sparmassnahme,

die letztlich niemandem etwas bringt. Nicht im Rückwärtsgang, sondern eben vorwärts schauen wir auch nach der letzten Reorganisation, die nämlich erst im Jahr 2006 vorgenommen wurde und ihren Abschluss fand. Demnach haben mit den dezentralen Strukturen jeweils Synergien und Optimierungen stattgefunden. Und in Meilen wurde schliesslich eine enge Zusammenarbeit mit Uster verordnet, einem Standort, der für uns nicht gerade am Weg liegt. Dieser jahrelange aufwendige Prozess der für die kleinen BIZ, wie unser BIZ in Meilen, sehr viel Flexibilität erfordert hatte, wurde ja erst kürzlich abgeschlossen, angereichert durch eine vom Amt inszenierte Feier und der Unterzeichnung eines sogenannten Commitments. Und nun, nach dieser aufwendigen Reorganisation, kurze Zeit später, sieht schon wieder alles anders aus. So geht das nicht! Die dezentralen Strukturen funktionieren auch heute bestens und bringen ausgezeichnete Resultate. Im Bezirk Meilen ist das so, und die Zahlen sprechen ihre eigene Sprache. Die Leistungen sind in kleineren BIZ ebenso professionell, die Produktivität, der Anteil der direkt kundenbezogenen Arbeitszeit dank schlanker Strukturen und kurzer Wege aber grösser und die Kosten pro Einwohner durchschnittlich tiefer als in den bereits bestehenden städtischen Grosszentren. Die Nähe zu den regionalen Akteuren wie Lehrbetrieben, Schulen und so wurde ja bereits ausgeführt.

Die Berufsberatung wird von den Gemeinden mitfinanziert. Ich bin überzeugt, dass in unserem Bezirk die Schliessung des BIZ von unseren Gemeinden nicht tatenlos hingenommen würde, ganz im Gegenteil: Es handelt sich hier nicht um eine Vorwärtsstrategie, sondern um eine Scheinsparübung. Die 700'000 Franken jährlich sind nicht realistisch, da durch die Reorganisation mittelfristig viele Zusatzkosten entstehen werden, insbesondere – wir haben es ja bei der letzten Reorganisation gesehen – für exorbitante Beraterhonorare, Infrastruktur, Kosten von Arbeitszeit durch längere Anfahrtswege und so weiter. Wir erachten in Meilen diese Übung als undurchdacht. Sie bringt keine Einsparungen, sie ist politisch nicht durchsetzbar und will gut funktionierende Strukturen und professionelle Angebote ohne Not abbauen. Das wollen wir nicht.

Ich danke Ihnen auch im Namen der Region Meilen für die Unterstützung der beiden KEF-Erklärungen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Als Partei des Gewerbes hält die FDP klar fest, dass die Berufsinformationszentren, die BIZ, zwingend

in die geografische Nähe des Gewerbes gehören. Im Unterland wurde das BIZ Dielsdorf nach Oerlikon verschoben. Zwar ist die Erreichbarkeit dort besser als in Dielsdorf, aber es ist nicht gelungen, den Kontakt zum Gewerbe, trotz kreativer Lösungsansätze, auf dem gleichen Level wie vorher zu halten. Hier muss die Bildungsverwaltung zum Wohl der Jugendlichen intensiv darauf hinarbeiten, dass Dielsdorf wiedereröffnet wird. Das wäre eine Aktion zur Effizienzsteigerung der Berufsbildung – und nicht eine BIZ-Reduktion.

San10 gibt vor, dass im Berufsbildungsbereich um 700'000 Franken optimiert werden soll. Die ersten Gerüchte betreffen denn auch prompt die emotional empfindlichste Stelle, nämlich eine Reduktion der BIZ. Wenn ich die Informationen und die Diskussionen im Vorfeld richtig verstanden habe, sowohl von Regierungsrätin Regine Aeppli als auch von ihren Teamplayern, dann ist doch gar nicht klar, wo was gemacht werden soll. Diese Zahlen, die hier in der Luft stehen, drei oder sieben, sind so noch nicht sakrosankt. Zeichen aus der Bildungsdirektion gehen dahin, dass eine weitere Reduktion der BIZ als schwierig angesehen wird. Und trotzdem wird damit hausiert, dass bei einem Verzicht auf die Einsparungen bei den BIZ, obwohl noch gar nicht so beschlossen, die 700'000 Franken an einer anderen Stelle im Bereich Berufsbildung eingespart werden müssten. Wir sind einig mit dem Gedanken, der hinter den KEF-Erklärungen steht, und wir werden in allen kommenden Geschäften klar darauf hinarbeiten, dass die BIZ-Standorte nicht gefährdet werden.

Die FDP hat aber im Herbst 2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst: Wir unterstützen San10 ohne Vorbehalte. Die beiden KEF-Anträge schwächen indirekt die Ziele von San10, noch bevor wir richtig drin sind; es wurde vorher kurz angesprochen. Und mittels einer KEF-Erklärung soll ein Bereich – wir haben diese Diskussion auch im Bereich der Universität und so weiter – ohne vorgängige Auslegeordnung von der Optimierung ausgenommen werden. Das wollen wir so nicht unterstützen. Diese Optimierung um 700'000 Franken ist auch ohne Schliessung eines weiteren BIZ möglich. Ich erwähne dazu nur zwei Beispiele: Ein wichtiger Kostenpunkt ist die Umsetzung der Vorgabe, dass jedes BIZ eine eigene Infothek anbieten muss. Unsere Jugend ist internetaffin und bereits beim Vortragschreiben flink und behende im Internet unterwegs. Ein Umbau der Infotheken in eine moderne netzbasierte Lösung kann massiv Geld sparen und macht die Tür frei, damit auch an kleinen Orten wieder eine Beratung dezentral

und sehr nahe an den Schülerinnen und den Schülern wie auch dem Gewerbe stattfinden kann.

Ein zweiter Denkanstoss: Wenn ich die Mietkosten in Oerlikon, die ich zufälligerweise von einem anderen Geschäft in diesem Hause kenne, für die Residenz der Berufsberatung an der Dörflistrasse anschaue, dann gehe ich davon aus, dass die Liegenschaftsmanagements in Oerlikon und sicher auch noch bei anderen Standorten ein grosses Sparpotenzial haben. Eine dezentrale Lösung ist vielleicht nicht ganz so repräsentativ, im vorliegenden Falle aber sicher durch die Nähe effizienter und auf dem Land auch günstiger. Wir werden diese beiden KEF-Erklärungen deshalb nicht unterstützen, aber wir werden uns, wie zu Beginn gesagt, als richtige Gewerbe-Partei im Sinne des Berufsnachwuchses mit Haut und Haaren gegen eine weitere Konzentration der BIZ einsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Kanton neigt zur Zentralisierung, auch die Gemeinden und die Politiker, die Kantonsräte müssen sich dagegen wehren, weil Zentralisierungen nicht einfach per se günstiger kommen, sondern eben manchmal alles auch teurer wird, wie zum Beispiel beim PJZ (Polizei- und Justizzentrum). Es ist schön, dass die SVP und die SP hier in dieser Frage einig sind. Schade, hört man da von der FDP nicht auch eine klare Unterstützung. Wir sind also klar gegen die Zentralisierung. Wir sind für dezentrale Strukturen. Und es wäre schön, wenn die SP sich, wenn es dann um das Jugendhilfegesetz geht, über welches wir in einer Woche sprechen, auch ein bisschen mehr noch für dezentrale Strukturen einsetzen würde, zum Beispiel die Alimentenbevorschussung oder die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden nicht mehr in jedem Bezirk angeboten. Da müssen die Mütter künftig halt eben auch in die regionalen Stellen. Oder auch den Rechtsdienst gibt es nicht in jedem Bezirk. Da wäre es schön, wenn die SP sich dort auch etwas mehr für dezentrale Strukturen einsetzen würde, im Weiteren dann auch, wenn es um die Kinderund Erwachsenenschutzbehörde geht. Da gibt es dann ja die Möglichkeit, kleine Kreise, dezentrale Kreise zu bilden in den verschiedenen Bezirken. Da wäre es gut, wenn man sich auch für dezentrale Strukturen einsetzen würde, denn was näher beim Volk ist, ist einfach besser, als was auf Bezirksebene oder in einer Region stattfindet. Von daher werden wir beide KEF-Erklärungen unterstützen. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Sehr vieles wurde schon gesagt, gute und weniger gute Argumente. Es ist zu bezweifeln, dass effektiv Kosten gespart werden, wenn wir nur noch drei Standorte haben. Wir Grünen bezweifeln das, und ich möchte hier ein paar ganz praktische Aspekte einwerfen: Mit Bestimmtheit haben die jetzigen Standorte längerfristige Mieten, die auch der Kanton nicht einfach so mieten kann. Ferner muss an den auserwählten Standorten Zürich, Winterthur und Uster wahrscheinlich auch noch Raum dazu gemietet werden, also werden da kurz- oder längerfristig doppelte Mieten entstehen. Ferner sind laut neuem Konzept die Berufsberatungen bei den Jugendlichen, das heisst, sie sind zuständig für Schulhäuser, besuchen diese regelmässig und unterstützen die Jugendlichen und die Lehrer vor Ort. Hier ist mit erheblich mehr Reisezeit zu rechnen. Diese Reisezeit geht aber auch wieder konkret an den Beratungszeiten verloren. Schätzungen sprechen da von etwa 10 Prozent Zeit, die verloren gehen kann. Auch der Erstbesuch, der in der Regel im Klassenverband erfolgt, ist immer umso komplizierter und aufwendiger, je weiter das BIZ entfernt ist. Auch hier ist mit mehr Kosten zu rechnen. Und ferner verlieren die Schüler auch kostbare Unterrichtszeit.

Wir Grünen unterstützen beide KEF-Erklärungen, weil die geringe Reduktion einen sehr erheblichen Schaden anrichten könnte.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die FDP macht zwar jeweils fromme Bildungssprüche, aber wenn es dann ums Geld geht, kneift sie. Zu den Anträgen: Die Anträge von SVP und SP sind eigentlich ein Antrag, die Antragsstellenden haben es nur nicht auf ein Papier geschafft. Dieser Antrag könnte auch von der EVP stammen. Wir unterstützen ihn selbstverständlich. Diese San-10-Massnahme würde viel unnötigen Schaden bei den Berufsberatungen anrichten. Sie wäre überhaupt nicht effizient. Nur schon die Anreise und der Kontakt zum BIZ wären sehr viel aufwendiger. Wir hoffen deswegen, dass der Antrag auf Verzicht auf die Kürzung durchkommt, waren eigentlich nur gespannt, was SP und SVP stimmen werden, ob sie zweimal Ja oder nur für ihren eigenen Antrag stimmen werden. Na ja, die EVP empfiehlt Ihnen zweimal Ja.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich schliesse mich dieser Empfehlung an. Sehr vieles wurde gesagt, die CVP unterstützt beide KEF-

Erklärungen. Wir sind dagegen, noch irgendwelche weitere Reorganisations- und Zentralisierungsübungen durchzumachen. Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass die Verknüpfung vor Ort mit dem Gewerbe sehr wichtig ist, auch im Bereich der Beratungen. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die meisten Lehrstellen immer noch von KMU zur Verfügung gestellt werden und die Ausbildung dort stattfindet. Die Verknüpfung und Vernetzung ist sehr wichtig.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Zum Schluss noch der Praktiker: Ich habe so eine Zentralisierung - das ist ein Wort, das ich nicht gerne habe –, ich habe so eine Zentralisierung erlebt, nämlich: Unser BIZ Dielsdorf ist nach Oerlikon gezügelt. Ich melde mich hier als Sekundarlehrer und vertrete vor allem meine jetzt zur Schule gehenden Schülerinnen und Schüler, die in der Berufswahl sind, eine dritte Sek. Sie wissen, nach dieser BIZ-Abbaumassnahme sollen diese Zentren einfach zusammengelegt werden. Ich kann Ihnen also aus erster Hand erzählen, was das bewirkt hat, dieses BIZ Dielsdorf nach Oerlikon zu verlegen. Für uns Regensdorfer war das praktikabel, mit der S6 sind wir schnell in Oerlikon. Aber der ganze restliche Bezirk Dielsdorf, das untere Furttal, das Wehntal – die haben ja nicht mal den Stundentakt; doch, den haben Sie, aber nicht den Halbstundentakt. Die haben jetzt fast eine Verdoppelung der Reisezeit. Und aus Sicht unserer Erwachsenenwelt – wir sind ja mobil, sehr mobil – geht das. Aber aus Sicht der Jugendlichen, aus Sicht der jungen Menschen sind das Welten. Ich habe auch gehört – und es gefällt mir –, dass man sagt, regionale Netzwerke erhöhen die Leistungsfähigkeit der BIZ. Das stimmt, wir haben das auch gemerkt. Bei uns ist es jetzt so, ich sage es Ihnen im Klartext und kürze ab: Bei uns gibt es jetzt weniger gut besuchte Elternabende, weil das BIZ viel weiter weg ist; ich habe die Statistiken angeschaut. Bei uns gibt es weniger junge Leute, die ins BIZ gehen, denn jetzt ist es für sie praktisch eine Weltreise. Vorher konnte man mit dem Velo oder Töffli noch schnell über den Berg; ich sage es pointiert, einfach damit Sie das wissen. In unserem Bezirk führte also die Zentralisierung zu einer Entfremdung des BIZ. Eine Stelle, die geografisch weiter weg ist, wird von den Ratsuchenden, von den Jugendlichen und den jungen Menschen weniger aufgesucht, sogar vernachlässigt. Wollen Sie das? Mir liegen vor allem die Schülerinnen und Schüler mit schlechtem Schulrucksack am Herzen, die müssen wir intensiv betreuen. Und wenn das BIZ in der Nähe liegt, ist das

auch Prävention. Und Prävention ist immer kostengünstiger, als wenn Sie nachher flicken müssen. Ich verzichte auf den Effizienzfetischismus, lieber Thomas Maier. Ich bin für eine menschliche und in der Nähe liegende Berufsberatung. Und an Werner Scherrer— wir sind ja da in diesem Gremium mit den BIZ im Zürcher Unterland, es en ttäuscht mich, dass die FDP nicht zustimmt, aber wir sind auf euch nicht angewiesen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun wurden alle Wiederholungen gemacht. Es spricht noch Bildungsdirektorin Regine Aeppli.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte die Stichworte aufnehmen, die Armin Steinmann zu dieser Debatte geliefert hat. BIZ erbringen wichtige Dienstleistungen, das ist unbestritten, dieser Meinung ist auch der Regierungsrat. Richtig ist auch, dass der Regierungsrat krampfhaft nach Massnahmen gesucht hat, um den Aufwand zu reduzieren. Ja, diese Sparübungen sind ein «Krampf» für die Regierung und für die einzelnen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher, das schleckt keine Geiss weg. Und was Sie auch richtig bemerkt haben, Armin Steinmann, es geht hier um die Zukunft unserer Jugend. Nur muss ich Ihnen sagen: Bei der Bildung geht es eigentlich immer um die Zukunft unserer Jugend und doch sind wir gehalten, im Rahmen unseres Haushaltsgleichgewichts jeweils auch unseren Beitrag zu leisten seitens der Bildungsdirektion – mit krampfhaften Bemühungen. Und all jenen, die jetzt die Zentralisierung angeprangert haben, möchte ich einfach sagen: Da wissen Sie mehr als wir. Das hat Werner Scherrer richtig bemerkt, es ist eine Vorgabe, deren Umsetzung noch definiert werden muss. Es geht um die 700'000 Franken pro Jahr, die eingespart werden müssen. Die Massnahme ist mit «Optimierung» beschrieben und nicht mit «Zentralisierung». Aber ich kann auch da Entwarnung geben und vielleicht ist das auch für die FDP eine gute Nachricht: Der Regierungsrat ist bereit, beide KEF-Erklärungen entgegenzunehmen, aber mit der Verpflichtung verbunden, dass die Bildungsdirektion krampfhaft nach anderen Sparmassnahmen in diesem Umfang suchen muss. In dem Sinne sind wir, wie gesagt, bereit, die KEF-Erklärungen entgegenzunehmen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 149: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 138 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. Januar 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Februar 2011.